

## Protokoll

über die 37. öffentliche Sitzung

### **des Bürgerforums Eversburg, Hafen**

am Mittwoch, 11. Mai 2022

Dauer: 19.30 Uhr bis 21:47 Uhr

im Jugendzentrum WestWerk, Atterstraße 36

---

#### Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Sitzungsleitung: Frau Westermann, Bürgermeisterin

von der Verwaltung: Herr Fillep, Stadtrat, Vorstand für Finanzen, Infrastruktur und Beteiligungen  
Herr Lieder, Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen  
Frau Eußner, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung  
Herr Lübke, Marketing Osnabrück, Nachtbürgermeister

#### von der Stadtwerke

Osnabrück AG: Herr Giesen, Leiter der Eisenbahn- und Hafenbetriebsgesellschaft Region Osnabrück mbH  
Herr Bruns, Leiter des Geschäftsbereichs Markt und Kunde

#### Protokollführung/

Organisation: Herr Vehring, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

# T a g e s o r d n u n g

## TOP Betreff

---

### 1. Bericht aus der letzten Sitzung

- a) Zebrastreifen in der Tempo-30-Zone „Die Eversburg“ in Höhe der Liebfrauenkirche
- b) Verbesserung der Situation für den Fahrradverkehr in der Pagenstecherstraße
- c) Verkehrserschließung des Güterverkehrszentrums Hafen
- d) Dornierstraße – Parkverbot und Toilettenanlage
- e) Bauruine Barenteich
- f) Planungen zwischen Barenteich und Wersener Straße - Bebauungspläne Nr. 18 und 559 - Parkplatz am Rubbenbruchsee

### 2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Veränderungen der Straßenführung der Landwehrstraße
- b) Bauruine Barenteich
- c) Aktueller Stand zum Pieswerk
- d) Landwehrviertel – Begrünung von Flachdächern
- e) Glasfaserausbau im Stadtteil Eversburg
- f) P+R-Parkplatz an der Wersener Straße (L88)
- g) Baugebiet Eversheide – Zeitliche Planungen zum Baufortschritt und Straßenumbenennung
- h) Bahnunterführung Atterstraße
- i) Pappeln am Haseuferweg
- j) Verbreiterung des Überweges an der Brücke Römereschstraße
- k) Toilettenanlage für LKW-Fahrer in der Dornierstraße
- l) Verkehrsführung an der Römerbrücke
- m) Parksituation an der Landwehrstraße

### 3. Planungen und Projekte im Stadtteil

- a) Sommer des Miteinanders
- b) Der Nachtbürgermeister stellt sich vor
- c) Informationen zum Zensus 2022
- d) Verlegung des Stadtputztages
- e) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

### 4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) Ansprache von Gruppen und Vereinen zur Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe
- b) Reaktivierung des Eversburger Bahnhofs

Frau Bürgermeisterin Westermann begrüßt 30 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder Herrn Panzer von der SPD-Fraktion und Herrn Schoppenhorst von der CDU-Fraktion und stellt die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung vor.

## 1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

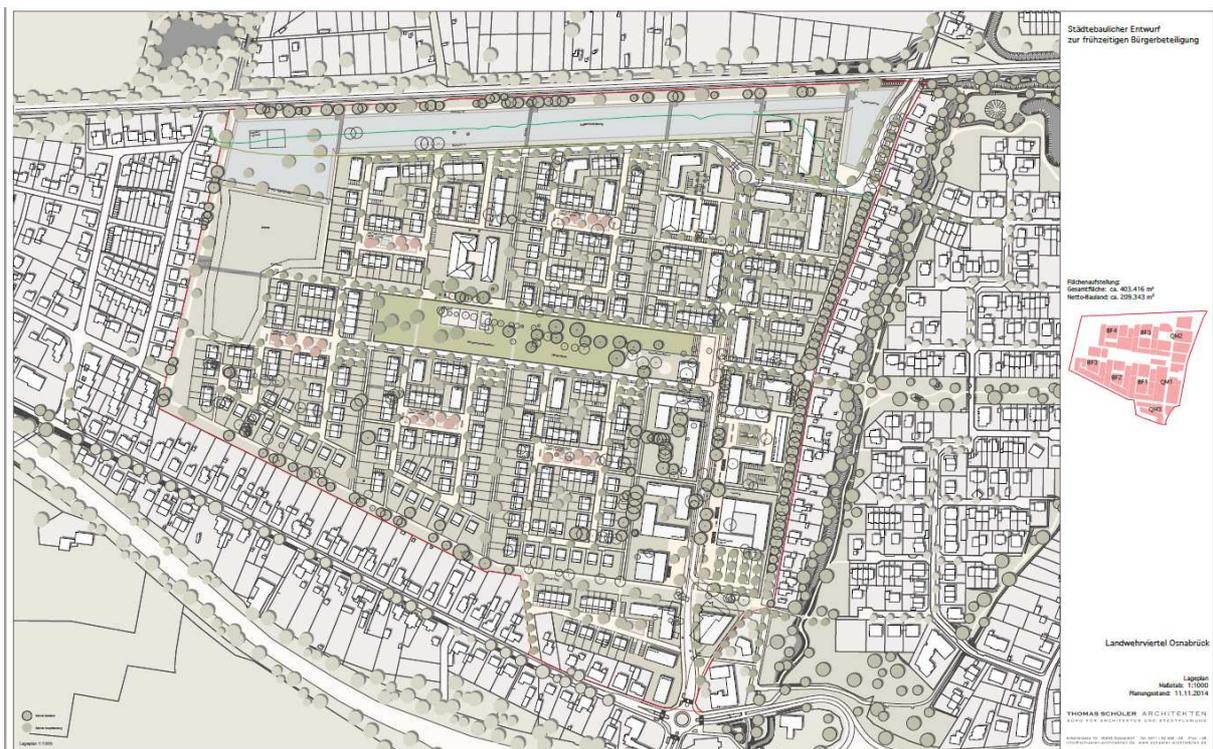
Frau Westermann verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 14.12.2021 mit den Sachstandsberichten und Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde im Sitzungsraum ausgelegt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

## 2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

### 2 a) Veränderungen der Straßenführung der Landwehrstraße

Frau Groskurt fragt für den Bürgerverein Eversburg e.V., wann die Bauarbeiten für die Veränderungen in der Straßenführung rund um das Landwehrviertel beginnen und wie nun endgültig der zukünftige Straßenverlauf aussieht.

Der nachstehenden Karte sei zu entnehmen, dass ab dem Kreisverkehr hinter der Gaststätte Kohlbrecher die Straßenführung links am REWE-Markt vorbei in das Landwehrviertel und nicht mehr direkt auf die Landwehrstraße führen solle. Undeutlich sei, wie zukünftig die Straßenführung der Landwehrstraße zu verstehen sei.



Herr Lieder trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:  
*Die ESOS als Erschließungsträger und die Stadtverwaltung sind gemeinsam bestrebt, die Wegführung entsprechend der dargelegten Zeichnung umzusetzen. Die städtebaulichen Rahmenbedingungen wurden bereits im Jahr 2016 im Bebauungsplan Nr. 574 „Landwehrviertel“ verankert. Ein Teilstück der geplanten, zukünftigen Wegführung befindet sich im Privateigentum und steht heute für eine Veränderung der Wegführung noch nicht zur Verfügung. Die ESOS befindet sich im Austausch mit den Eigentümerinnen und Eigentümern, um eine langfristige Lösung zu erzielen. Erst mit Beendigung der Gespräche kann eine Aussage getätigt*

*werden, wie die zukünftige Straßenführung aussehen wird und wann die Bauarbeiten zeitlich angesetzt werden. Da die Gespräche derzeit noch laufen und gegenwärtig ungewiss ist, wie das Ergebnis sein wird, können aktuell keine konkreten Angaben zum weiteren Verlauf gemacht werden.*

Frau Groskurt fragt, um welche Eigentümerinnen und Eigentümer es sich handele und ob es neue Eigentümerinnen und Eigentümer aus dem Landwehrviertel seien.

Herr Lieder verweist darauf, dass es um Alteigentümerinnen und -eigentümer gehe, die dort auch schon damals Grundstücke besaßen, aber aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Namen genannt werden dürfen. Die Verwaltung sei fest davon ausgegangen, dass hier entsprechende Vereinbarungen erzielt werden können, aber dies gestalte sich schwieriger als 2016 erwartet. Er ist skeptisch, dass bereits zum nächsten Bürgerforum ein neuer Sachstand verkündet werden kann.

Ein Bürger bemerkt, dass es doch nicht um die alte Führung der Landwehrstraße gehen könne, weil da auch jetzt schon die Grundstücksgrenzen klar und deshalb keine Verhandlungen erforderlich seien.

Herr Lieder bemerkt, dass er nicht über einzelne Grundstücke und Verhandlungen sprechen könne. Nicht alle Grundstücke, die zur Umsetzung der damaligen Planung erforderlich gewesen seien, seien bereits in städtischer Hand. Es müsse abgewartet werden, ob sich die Grundstücksverhandlungen positiv gestalten.

Frau Groskurt fragt, ob nicht die jetzige Führung der Landwehrstraße beibehalten werden könne.

#### Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 31.05.2022 zu Protokoll

Im Verfahren zum Bebauungsplan 574 wurde festgelegt, dass der ursprüngliche Verlauf der Landwehrstraße - von Leyer Straße bis zur Einmündung Quebecallee - in einen verkehrsberuhigten Bereich umgewandelt werden soll. Dieser wird im Endzustand etwa in Höhe Haus-Nr. 30A unterbrochen, so dass keine Durchfahrt von der Leyer Straße bis zum Bahnübergang über die Landwehrstraße mehr möglich ist. Diese Umwandlung ist jedoch mit der abschließenden Fertigstellung der Quebecallee verknüpft, ohne die eine entsprechende verkehrskonzeptionelle Nutzungsänderung der Landwehrstraße nicht umgesetzt werden kann. Aufgrund der anhaltenden Bauaktivitäten kann der Endausbau der Quebecallee ohnehin nicht zeitnah in Aussicht gestellt werden. Die damit verbundenen Arbeiten würden die Erreichbarkeit der Baustellen im Erschließungsgebiet erheblich beeinträchtigen. Zudem besteht die Gefahr, dass die dann neu erstellten Verkehrsanlagen durch den fortlaufend starken Baustellenverkehr Schaden nehmen könnten. Insofern besteht gegenwärtig nicht die zwingende Notwendigkeit, dass alle überplanten Flächen bereits vollumfänglich für die Straßenplanung zur Verfügung stehen müssen.

Ein Bürger bittet darum, dass, wenn sich die abschließende Planung noch längere Zeit hinziehe, die Asphaltdecke ausgebessert werde, weil dort viele Schlaglöcher vorhanden seien.

#### Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs zu Protokoll:

*Der Osnabrücker ServiceBetrieb hat am 23.05.2022 die Straße kontrolliert. Es sind einige Schlaglöcher vorhanden, die im Laufe der 21. Kalenderwoche ausgebessert werden.*

## **2 b) Bauruine Barenteich**

Frau Groskurt fragt für den Bürgerverein Eversburg e.V., wie der aktuelle Sachstand zum Rückbau der Bauruine ist.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

*Die Verwaltung strebt weiterhin den Abriss der streitgegenständlichen Bauruine an. Das Zwangsmittel des „Zwangsgeldes“ wird weiter zum Einsatz kommen, um den Adressaten der Abrissverfügung zum Umsetzen dieser Verfügung zu bewegen.*

*Der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ war mit Artikel vom 09.04.2022 zu entnehmen, dass das Verfahren „wieder offen“ sei. Dieses kann die Verwaltung nicht bestätigen. Die Abrissverfügung hat auch weiterhin Bestand und soll mit den rechtlichen Möglichkeiten der Verwaltung umgesetzt werden. Wie bereits in der Vergangenheit mitgeteilt, wurde das Vorgehen der Verwaltung auch bereits oberverwaltungsgerichtlich bestätigt. Ein Abweichen von diesem Vorgehen ist daher nicht vorgesehen.*

*Da es sich bei den Zwangsmitteln um Bescheide der Verwaltung handelt, ist selbstverständlich ein Rechtsbehelf des Adressaten möglich. Dieses kann zu Verzögerungen des Verfahrens führen, was auch an den Laufzeiten der Gerichtsverfahren hängt. Dies kann von der Verwaltung nicht beeinflusst oder zeitlich abgeschätzt werden.*

*Inhaltlich soll, wie bereits in den vergangenen Bürgerforen dargelegt, der Abriss mit Nachdruck weiterverfolgt und so schnell wie möglich durchgesetzt werden.*

Herr Ulusoy stellt sich als ein Miteigentümer der Immobilie vor und merkt an, dass er unter anderem mit seinem ebenfalls anwesenden Geschäftspartner das Grundstück gekauft habe. Es sei erworben worden, um dort Wohnraum zu schaffen. Zwischenzeitlich habe sich die Stadt auch für das Grundstück interessiert, um dort Wohnraum zu schaffen. Wenn die Stadt das dürfe, dann müsse das nach seinem Verständnis auch seinen Partnern und ihm als Investoren gestattet sein. Nach Erwerb seien Bauanträge gestellt worden, die abschlägig beschieden wurden, weil die Stadt die Abrissverfügung durchsetzen möchte. Er stellt klar, dass er im Moment keinen Abriss veranlassen und versuchen werde, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um dies zu verhindern. Er könne nicht verstehen, wieso zwei Parteien sich so für den Abriss einsetzten. Wen der Anblick störe, der brauche dort nicht hingucken. Es sei sein Grundstück bzw. das der Investorengemeinschaft. Er verweist darauf, dass dort schon immer ein Gebäude gestanden habe und nicht jeder wolle, dass der Rohbau dort abgerissen werde. Seine Geschäftspartner und er möchten das Projekt vorantreiben, aber dies gelinge nicht, weil sich einige Personen intensiv für den Abriss einsetzen würden. Damals habe der Altbesitzer eine Million Euro für die Errichtung des Rohbaus gezahlt. Heute würde es vermutlich das Doppelte kosten und solche Werte zu vernichten, sei nicht zu verantworten. Außerdem würde er es begrüßen, wenn sich Personen, die ein Problem mit seinen Plänen haben, direkt an ihn wenden würden, um das zu diskutieren. Er verstehe nicht, wieso sich Privatpersonen in seine eigentumsrechtlichen Belange einmischen würden. Er fordere auch nicht von anderen Menschen ein, ihr Haus abzureißen, nur, weil es ihm nicht gefalle.

Ein Anwohner begrüßt, dass die Stadt an ihrer Linie festhalte. Er verweist darauf, dass das Oberverwaltungsgericht Lüneburg letztinstanzlich darüber entschieden habe, dass das Vorgehen der Stadt rechtmäßig und die Abrissverfügung bestandskräftig sei. Geltendes Recht müsse nun umgesetzt werden. Nach seiner Kenntnis dürften die jetzigen Eigentümer beim Erwerb der Immobilie sehr wohl über die rechtliche Situation und die Pläne der Verwaltung informiert gewesen sein. Die SPD und die Grünen hätten vor der Kommunalwahl zu dieser Angelegenheit Position bezogen und an den Ankündigungen sei erfreulicherweise auch nach der Wahl festgehalten worden. Er verweist darauf, dass sich die Mehrheit des Rates über den Abriss einig sei und dementsprechende Beschlüsse gefasst worden seien. Es werde hier seitens der Eigentümergemeinschaft versucht, etwas umzusetzen, was aber nach den geltenden Beschlüssen des Rates nicht vorgesehen sei. Aus seiner Sicht sei hier „gezockt“ worden.

Herr Panzer bemerkt, dass es keine gesetzliche Grundlage dafür gebe, dass ein Weiterbau genehmigungsfähig sei. Der geltende Flächennutzungsplan sehe Grünland vor. Es liege we-

der ein Bebauungsplan noch eine Baugenehmigung für das Objekt vor; die ursprüngliche Baugenehmigung sei durch zehnjährigen Stillstand der Baustelle verwirkt. Rein rechtlich handele es sich gegenwärtig um einen so genannten Schwarzbau, der zu entfernen sei. Dies habe nichts mit politischen Handeln zu tun. Natürlich habe es aus der Bürgerschaft immer wieder Nachfragen gegeben, ob der Rohbau nun abgerissen werden könne. Darauf seien entsprechende Anträge im Rat eingebracht und entschieden worden. Den jetzigen Eigentümern sei dieser Status Quo bekannt gewesen, bevor die Immobilie erworben wurde. Auf dem Grundstück, für welches keine Baugenehmigung für ein Gebäude vorliege und der Flächennutzungsplan Grünland vorsehe, könnten die Eigentümer dementsprechend nicht das machen, was sie wollten, sondern hätten sich an geltendes Recht zu halten und die Abrissverfügung umzusetzen.

Ein Bürger äußert Unverständnis darüber, dass es abgelehnt werde, auf dem Grundstück Barenteich 1 15 Wohnungen zu errichten, aber in unmittelbarer Nähe auf der „grünen Wiese“ 50 Einfamilienhäuser errichtet würden (Anmerkung der Verwaltung: Gemeint sein dürfte die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 – Birkenweg / Eichenstraße, Planbereich zwischen Karl-Arnold-Straße, Eichenstraße und Barenteich, durch welche weitere Wohnbebauung entstehen soll). Dies sei aus seiner Sicht nicht mit den Zielen zum Klimaschutz und zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung vereinbar. Die Angelegenheit der Bauruine liege nunmehr vor Gericht. Den Medien sei zu entnehmen, dass sich die Eigentümer weiterhin gegen die festgesetzten Zwangsgelder und die Abrissverfügung wehren werden. Die Niederlage vor Gericht hätten die Investoren nur deshalb erlitten, weil die Stadt Osnabrück vorgetragen habe, sie wolle das Grundstück nicht selber nutzen. Aus der Presse sei nun bekannt, dass das aber doch der Fall sei. Die Stadt könne nicht etwas für sich selber in Anspruch nehmen, was einem Investor verwehrt werde. Deswegen hätten die Investoren nun eine Anzeige gegen Unbekannt und auch gegen die Stadt erstattet, weil die Stadt hier im Prozess wahrheitswidrig vorgetragen habe. Außerdem habe die Stadt mit Angabe von viel zu hohen Abrisskosten Druck auf den Altbesitzer ausgeübt. Er fragt, wie die Stadt auf den Vorwurf des Prozessbetruges reagieren werde und ob es richtig sei, dass auf den Altbesitzer in der vorbezeichneten Form Druck ausgeübt worden sei.

Her Fillep äußert, dass die Anschuldigungen zum Prozessbetrug in der Verwaltung nicht bekannt und nicht nachvollziehbar seien. Auch von Druck auf den Altbesitzer sei ihm nichts bekannt. Es sei völlig unklar, wie der Bürger auf solche Anschuldigungen komme.

Ein weiterer Bürger weist darauf hin, dass es keine Absicherung am Grundstück gebe und der Rohbau so betreten werden könne. Hier sei eine Gefahr für Kinder vorhanden, die er dort schon häufiger beim Spielen beobachtet habe. Er bittet dementsprechend die Eigentümergemeinschaft darum, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Grundstück bzw. Rohbau vernünftig abzusichern. Die Tür und der kurze Zaun, die im letzten Jahr installiert wurden, seien nicht ausreichend.

Herr Ulusoy gibt dem Bürger Recht, dass die Absperrung unzureichend sei. Das Gelände sei letztes Jahr eingezäunt und eine Tür eingesetzt worden, damit nichts passieren könne. Das Grundstück sei schon gefährlich und es sollte keiner betreten. Es müsse eigentlich komplett abgesperrt werden.

Er verdeutlicht im Übrigen, dass er heute nicht hier sei, um juristische Angelegenheiten zu klären, sondern um die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern aus dem Umfeld zu suchen. Ein Teil sei für den Abriss, ein Teil sei dagegen. Natürlich sei ihm bei Erwerb die Abrissverfügung bekannt gewesen. Er sei überzeugt davon, dass dort irgendwann gebaut werde. Selbst wenn nun der Abriss erfolgen sollte, würden seine Geschäftspartner und er immer wieder Anträge stellen, damit es dort zur Errichtung eines Gebäudes kommen werde.

Ein Bürger zitiert einen Protokollauszug aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 21.09.2020 zum Sachstandsbericht zur Rückbauverfügung Barenteich 1.

Anmerkung der Verwaltung: Dieser vorgetragene Protokollauszug wird in diesem öffentlichen Protokoll nicht vermerkt, weil es sich beim Verwaltungsausschuss um ein nichtöffentlich tagendes Gremium handelt und Protokollinhalte vertraulich sind.

Er meint nach Vortrag der zitierten Protokollstelle und eines weiteren verwaltungsinternen Protokollauszugs, dass die Sachlage nicht ganz so eindeutig sei, wie Herr Panzer es darstelle. Es habe ein Kurswechsel in der Verwaltung stattgefunden. Zu den prozessualen Angelegenheiten hebt er hervor, dass die Verwaltung wahrheitswidrig vorgetragen habe und sich nun zeigen werde, ob es bei der bisherigen Entscheidungslage der Gerichte bleibe. Er spricht sich dafür aus, auf einen jahrzehntelangen Prozess, an dessen Ende dann möglicherweise doch die Errichtung des Gebäudes steht, zu verzichten und sich bereits jetzt mit der Eigentümergemeinschaft zu einigen.

Frau Westermann verdeutlicht, dass der Stadt mit Ausnahme des entsprechenden Presseartikels in der Hasepost von einer Anzeige bisher nichts bekannt sei. Der Pressevertreter der Hasepost ergänzt, dass der der Vorgang aktuell noch bei der Staatsanwaltschaft liegen dürfte.

Herr Panzer verdeutlicht, dass es keinen Ratsbeschluss gebe, der besagt, dass Gespräche mit dem Eigentümer zum Weiterbau geführt werden sollen. Ohne einen Ratsbeschluss seien alle Aspekte nicht relevant, die im Verwaltungsausschuss nichtöffentlich beraten wurden, aber dann nicht zum Tragen gekommen sind, weil das Angebot zum Ankauf wieder zurückgezogen wurde.

Ein Bürger merkt an, dass es festgelegte Beschlüsse der Gremien gebe, an die sich die Beteiligten halten müssten. Es gebe keine vom Rat genehmigten Pläne, die besagen, dass dort Wohnraum zur Verfügung gestellt werden solle. Außerdem fragt er, wie es sein könne, dass nichtöffentliche Inhalte aus dem Verwaltungsausschuss an die Öffentlichkeit gelangten. Entscheidend sei, was der Rat beschlossen habe. Er halte die Pläne für richtig, den Rubbenbruchsee als Naherholungsgebiet zu stärken und dort keine weitere Verdichtung zuzulassen. Ansonsten nehme er das Angebot der heute anwesenden Eigentümer zu vertiefenden Gesprächen gerne an.

Auch Frau Groskurt dankt den Eigentümern, dass sie hier heute aufgetreten sind und Position bezogen haben.

Eine Vertreterin vom Bürgerverein Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V. spricht sich aus ökologischen Gründen dafür aus, dass das Gebäude fertig gestellt wird. Dort habe schon immer ein Gebäude bestanden. Der Alteigentümer habe im Jahr 2017 im Bürgerforum Stadtteil Atter vorgeschlagen, dass ein Schlichtungsverfahren eingeleitet wird. Dies sei auch in Aussicht gestellt worden. Die SPD habe 2017 mehrheitlich beschlossen, dass ein Abriss erfolgen solle. Sie habe ein Problem damit, wenn Investoren nur versuchen würden, mit dem Objekt durch Kauf und Weiterverkauf Geld zu machen, aber hier hätte ein Mehrgenerationenhaus entstehen können, was die Stadt nach vorne gebracht hätte.

Frau Westermann verdeutlicht, dass die SPD diesen Beschluss 2017 nicht allein gefasst habe, sondern eine Ratsmehrheit.

Herr Ulusoy dankt dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger auch seine Sichtweise angehört haben. Dass ein Naherholungsgebiet auch möglich sei mit Wohnhäusern, zeigten Beispiele aus vielen anderen Städten, z.B. am Aasee in Münster. Er merkt an, dass er stets für einen Dialog bereitstehe und in Gesprächen mit der Verwaltung auch flexibel im Hinblick auf die Anzahl der Wohneinheiten sein würde. Außerdem sei es nicht verboten, mit Immobilienan- und -verkauf sein Geld zu verdienen.

Anmerkung der Verwaltung: Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes teilt ein Bürger Protokollauszüge aus der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses vom

21.09.2020 zum Sachstandsbericht zur Rückbauverfügung Barenteich 1 sowie einen weiteren verwaltungsinternen Protokollauszug an unterschiedliche Personen im Sitzungsraum, unter anderem an Herrn Fillep, aus.

## **2 c) Aktueller Stand zum Pieswerk**

---

Frau Groskurt bemerkt für den Bürgerverein Eversburg e.V., dass die Bewohnerinnen und Bewohner des angrenzenden Stadtteils wissen möchten, wie zum 11.05.2022 der aktuelle Stand der Umsetzung des Pieswerks ist.

Herr Wilmes wiederholt noch einmal seine Frage aus dem letzten Bürgerforum, ob die Stadt sich eine eigene Meinung gebildet habe. Außerdem fragt er, ob das Projekt wegen des katastrophalen Jahresabschlusses der SWO (hoffentlich) auch auf dem Prüfstand stehe und man sich von einem möglichen 35 Millionen teurem Abenteuer mit ungewissem Ausgang verabschiede.

Herr Bruns trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vor:

*Nach dem Wechsel im Vorstandsteam und mit Blick auf die wirtschaftliche Situation der SWO werden jetzt sämtliche Maßnahmen und Projekte einer grundsätzlichen strategischen und wirtschaftlichen Prüfung durch den neuen Vorstand Stefan Grützmaker und den Aufsichtsrat unterzogen. Dazu gehört auch das Projekt SWO-Pieswerk.*

*Herr Grützmaker möchte sich zunächst ein sehr genaues Bild über die derzeitige Situation des Unternehmens verschaffen, um auf dieser Basis dem Aufsichtsrat seine Entscheidung vorzulegen. Die Prüfung für das Pieswerk erfolgt aktuell, am 01.06.2022 wird der Vorstand dem Aufsichtsrat seine Entscheidung über das weitere Vorgehen beim Projekt Pieswerk mitteilen. Über die Entscheidung des Vorstands zu diesem Projekt wird die SWO dann zeitnah über die bekannten Kanäle informieren.*

Frau Groskurt zeigt sich erfreut darüber, dass das Projekt nochmals einer grundlegenden Überprüfung unterzogen werde und die Tendenz laut Medienberichterstattung offenbar dahingehe, von der Fortführung Abstand zu nehmen.

Herr Wilmes fragt, wie sich die Stadt nun positioniert habe.

Frau Westermann merkt an, dass Frau Pötter sich als Aufsichtsratsvorsitzende recht kritisch zur Fortführung des Projektes geäußert habe, wie der Neuen Osnabrücker Zeitung zu entnehmen war. Aber der gesamte Aufsichtsrat entscheide letztlich darüber und nicht sie allein.

Herr Wilmes fragt, was die Basis für die Entscheidung über die Fortführung des Projektes sei, also ob sich der Aufsichtsrat dort nur auf die Unterlagen der Stadtwerke verlasse oder man sich auch Expertise von außen einhole.

Frau Westermann betont, dass Frau Oberbürgermeisterin Pötter vor Bekanntwerden des schlechten Jahresergebnisses der Stadtwerke Osnabrück angekündigt habe, dass es zum Pieswerk noch gesonderte Veranstaltungen geben sollte.

Herr Schoppenhorst bestätigt, dass eine Sonder-Veranstaltung geplant gewesen sei, aber nunmehr überaus fraglich sei, ob diese noch stattfinden werde.

Herr Fillep weist darauf hin, dass mit Herrn Dr. Grützmaker nun ein Spezialist eingestellt worden sei, um die Prozesse bei der Stadtwerke Osnabrück AG zu optimieren. Das wichtigste Unternehmen in der Stadt solle mit seinen Arbeitsplätzen erhalten werden. Das Pieswerk stehe aus seiner Sicht da sicherlich nicht an vorderster Stelle auf der Prioritätenliste. Es werde zunächst eine Fokussierung auf die wichtigen Kernaufgaben der Stadtwerke erfolgen.

Auf die Frage von Herrn Wilmes, ob die Aktivitäten zum Pieswerk jetzt ruhen, bestätigen Herr Fillep und Herr Bruns dies. Herr Fillep bestätigt, wenn das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt nochmals in Angriff genommen werden sollte, seien auch die dann aktuellen Rahmenbedingungen wie veränderten Zinskonditionen und erhöhte Energiepreise zu berücksichtigen. Auch technische Risiken seien unter Einbeziehung externer Fachleute neu zu bewerten.

Frau Westermann erläutert, dass für den Fall, dass die Pläne zum Pyrolysewerk doch noch weiterbetrieben werden sollten oder in Zukunft wiederaufgenommen werden sollten, die zugesagte Sonderveranstaltung durchgeführt werde.

Auch Herr Panzer bestätigt, dass eine weitere Sonder-Veranstaltung zum Pieswerk beabsichtigt gewesen sei, aber hier nun erst die Entscheidung des Aufsichtsrates in der Sitzung am 01.06.2022 abzuwarten wäre. Über den Antrag auf Genehmigung des Pieswerks würde das Gewerbeaufsichtsamt nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) entscheiden. Wenn es genehmigt werde, dann gehe von dem Werk im Regelbetrieb keine Gefahr aus.

Herr Wilmes ist skeptisch gegenüber den Richtwerten, weil diese erst nach Bau der Anlage tatsächlich gemessen werden könnten und dann seien bereits Fakten geschaffen.

Herr Bruns verweist darauf, dass die hier gestellten Fragen auch schon im Bürgerforum Pye am 17.02.2022 gestellt worden seien, in welchem Mitglieder aus dem Rat sowie Herr Dr. E.h. Brickwedde für den Aufsichtsrat Position bezogen haben. Zu den Grenzwerten müssten sich alle Beteiligten schon auf die Expertise der Fachleute vom Gewerbeaufsichtsamt verlassen, die die Genehmigung der Anlage nach Bundesimmissionsschutzverordnung vornähmen. Für weitere Details verweist er auf das Protokoll des Bürgerforums Pye vom 17.02.2022: Herr Dr. E.h. Brickwedde hatte zum damaligen Zeitpunkt unabhängig von der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krise der Stadtwerke Osnabrück AG für den Aufsichtsrat verdeutlicht, welche drei Bedingungen erfüllt sein müssen, damit der Bau des Pieswerks freigegeben wird:

Das Verfahren nach dem BImSchG müsse einwandfrei belegen, dass vom Pieswerk keine gesundheitlichen Gefährdungen ausgehen.

Das Pieswerk müsse ein wirtschaftlich tragfähiges und ertragsreiches Projekt sein. Es müsse bekannt sein, wer die Anlieferer und Abnehmer seien und sie müssten vertraglich gebunden werden.

Außerdem müsse das Finanzierungsmodell eine Beteiligung von privaten Investoren beinhalten.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 01.06.2022 werde der Vorstand den Aufsichtsrat über seine Entscheidung informieren, ob es mit dem Pieswerk weitergehe oder nicht.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: *Wie inzwischen der Berichterstattung der Neuen Osnabrücker Zeitung vom 02.06.2022 entnommen werden konnte, hat der Vorstand entschieden, dass das Projekt Pieswerk nicht weiterverfolgt werden soll und die Planungen umgehend eingestellt werden sollen. Dies hat der Vorstand dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 01.06.2022 mitgeteilt.*

## **2 d) Landwehrviertel – Begrünung von Flachdächern**

---

Frau Groskurt möchte für den Bürgerverein Eversburg wissen, ob im Landwehrviertel eine Begrünung von Flachdächern vorgesehen ist.

Begrünte Dächer seien nicht nur schön anzusehen, sondern dienen auch der Umwelt. Durch begrünte Dächer könne sich das Stadt- und Siedlungsklima deutlich verbessern. Die Begrünung gebe nicht nur Verdunstungsfeuchtigkeit ab, sondern filtere Staubpartikel und Schadstoffe aus der Luft. Sie dienen als zusätzlicher Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Herr Lieder trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

*Eine Begrünung von Flachdächern ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 574 – Landwehrviertel – der Stadt Osnabrück mit der textlichen Festsetzung Nr. 17 berücksichtigt*

worden. Die Herstellung einer extensiven Dachbegrünung ist demnach bei Gebäudedachflächen mit einer Neigung unter 15° und einer Gesamtfläche von mehr als 200 m<sup>2</sup> flächendeckend vorzusehen. Davon ausgenommen sind Teilflächen, die zur Gewinnung regenerativer Energien (Photovoltaik, Solarthermie) genutzt werden.

Ein Bürger weist darauf hin, dass dort einige Häuser schon vor mehr als drei Jahren errichtet worden seien und fragt, wieso diese noch nicht begrünt seien. Seiner Meinung müsste die Dachbegrünung direkt im Rahmen des Baufortschritts hergestellt werden und nicht Jahre später.

Herr Lieder teilt mit, dass die Verwaltung zu Protokoll informieren wird, in welchen Abständen das überprüft wird bzw. welche Fristen hier gelten.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zu Protokoll:

*Die Fragestellung bezieht sich offensichtlich auf die vom Investor BPD realisierten Gebäude im Teilbereich E. Die ersten Gebäude wurden im Dezember 2019 bezogen.*

*Die Umsetzung der Dachbegrünung erfolgte im Zuge der Fertigstellung entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans.*

*Dabei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Festsetzung nicht auf die Hausgruppen (Reihenhäuser) angewendet werden kann.*

*Ein Reihenhaus ist ein selbständiges Gebäude; die Bildung einer Reihenhauszeile löst selbst bei Überschreitung einer zusammenhängenden Dachfläche von über 200 m<sup>2</sup> keine Pflicht zur Erstellung einer Dachbegrünung aus.*

*Daher findet die Festsetzung zur Dachbegrünung auf Gebäude mit der entsprechenden großen Dachfläche Anwendung, wie beispielsweise auf Mehrfamilienhäuser und den REWE-Markt.*

*Anhand der angefügten Luftbilder ist erkennbar, dass die Dachbegrünungen auf diesen Gebäuden umgesetzt wurden.*

*Eine Kontrolle zur Umsetzung dieser Maßnahmen findet durch den Fachdienst Bauordnung im Zuge der Abnahme statt. Weitere Kontrollen sind über die Fertigstellung hinaus nicht vorgesehen.*

Luftbild Teilbereich E:



Luftbild REWE-Markt



## **2 e) Glasfaserausbau im Stadtteil Eversburg**

Frau Groskurt möchte für den Bürgerverein Eversburg wissen, wie der aktuelle Stand des Glasfaserausbaus im Stadtteil Eversburg ist und welche weiteren Planungen es gibt.

Auch Frau Große Extermöring möchte wissen, wann in Eversburg die Glasfaserverlegung vorgesehen ist.

Herr Lieder trägt die Stellungnahmen des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen und der Stadtwerke Osnabrück vor:

Stellungnahme des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen:

*Wie bereits in der Sitzung des Bürgerforums am 27.05.2021 erläutert, werden im Stadtteil Eversburg zusätzlich zu den beiden bereits mit Glasfaser versorgten Schulen noch einige gewerblich genutzte Adressen an der Bahnstraße gefördert und erschlossen.*

*Aktuell finden flächendeckende eigenwirtschaftliche Ausbauaktivitäten durch die SWO Netz GmbH in Partnerschaft mit Glasfaser Nordwest auf dem Gebiet der Stadt Osnabrück statt. Dem eigenwirtschaftlichen Ausbau wird Vorrang gewährt, mögliche verbleibende Adressen, die nach dem Ausbau noch keinen gigabitfähigen Anschluss haben, werden mittels Markterkundung eruiert und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und politischen Beschlussfassung berücksichtigt.*

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück / SWO Netz GmbH:

*Der flächendeckende Glasfaserausbau in Osnabrück erfolgt schrittweise. Zunächst wurden nur die Ausbaugebiete für 2022 und 2023 terminiert, zu denen Eversburg noch nicht gehört. Die Ausbaugebiete für die Folgejahre sind noch nicht festgelegt, so auch nicht das Ausbaugebiet Eversburg.*

*Die Stadtwerke Osnabrück werden die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig per Post informieren, sobald der Ausbauperiodenplan für das Gebiet Eversburg feststeht.*

**2 f) P+R-Parkplatz an der Wersener Straße (L88)**

Frau Groskurt möchte für den Bürgerverein Eversburg wissen, wie der aktuelle Stand der Planung eines Parkplatzes an der L 88 ist.

Herr Lieder trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

*Zwischenzeitlich sind die weiteren Planungsleistungen vergeben worden. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme ist eine im wöchentlichen Rhythmus tagende Arbeitsgruppe etabliert worden, die die auftretenden Detailfragen im weiteren Planungsprozess löst. Ziel ist weiterhin ein Baubeginn im Herbst 2022, allerdings sind bedingt durch die zahlreichen Ausstattungselemente auf dem Parkplatz (Fahrradbox, E-Ladesäulen, WC-Anlage) umfangreiche Vorarbeiten der SWO-Netz GmbH erforderlich. Gegenwärtig wird geprüft, wie dieser Aufwand minimiert werden kann, um am gesetzten Ziel für den Baubeginn im Herbst 2022 festhalten zu können.*

Einige Bürger bemängeln, dass schon im letzten Herbst gestartet werden sollte.

Herr Lieder bemerkt, dass das Umlegungsverfahren noch nicht abgeschlossen wurde, da hier Rechtsbehelfe eingelegt worden seien. Er erläutert weiterhin das Umlegungsverfahren: In diesem Verfahren werden Grundstücke neu geordnet. Wenn alle Einreden und Widersprüche abgearbeitet seien, könne die Umlegung erfolgen.

Herr Wilmes fragt, ob das Grundstück der Stadt gehöre, woraufhin Herr Lieder Auskunft erteilt, dass es hier mehrere Eigentümer gebe. Von zwei Eigentümern sei Widerspruch erhoben worden.

Im Bereich des Parkplatzes inklusive Zufahrt, also einem Teil des Umlegungsgebietes, gab es keine Widersprüche im Umlegungsverfahren, so dass dieser Teil losgelöst weiter vorangetrieben werden könne.

## **2 g) Baugebiet Eversheide – Zeitliche Planungen zum Baufortschritt und Straßenumbenennung**

---

Frau Groskurt möchte für den Bürgerverein Eversburg wissen, wie die zeitlichen Planungen zum Baufortschritt im Baugebiet Eversheide sind.

Außerdem fragt sie, wann die Straßenbenennung "Martha-Frickenschmidt-Straße", wie von der Stadt beschlossen, im Baugebiet Eversheide durchgeführt wird.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme des Eigenbetriebs Immobilien- und Gebäudemanagement vor:

*Entwicklung südlich des Friedhofs:*

*Die Baustraße ist fertiggestellt, der Betriebshof des Osnabrücker Servicebetriebes mit Grün-sammelstelle ist neu errichtet worden und hat den Betrieb aufgenommen. Südlich der Eversheide entstehen Ende 2023 vier Wohnhöfe. Bauherrin ist die WiO Wohnen in Osnabrück GmbH, die kommunale Wohnungsbaugesellschaft. Mindestens 60 Prozent der Wohnflächen sind für den geförderten Wohnraum nach Niedersächsischem Fördergesetz, u. a. auch für alternative Wohnformen (insb. Wohngruppen), vorgesehen. In Abhängigkeit von Wohngemeinschaften entstehen insgesamt bis zu 145 Wohneinheiten. Baubeginn war im Frühjahr 2022. Für die Geschosswohnungsgrundstücke im Westen laufen derzeit Gespräche mit einer Interessengruppe für ein Leuchtturmprojekt „Gemeinschaftliches Wohnen“.*

*Im Norden ist die Durchführung eines Umlegungsverfahrens erforderlich, bevor dort nach Neuordnung der Grundstücke mit der Baureifmachung, der Erschließung sowie dem Bau der Ketten-, Reihen- und Doppelhäuser sowie der freistehenden Einfamilienhäuser begonnen werden kann. Der Abschluss des Umlegungsverfahrens wird für den Sommer 2022 erwartet.*

*Die Baureifmachung ist frühestens ab Oktober 2022 außerhalb der Vegetationszeit möglich. Danach erfolgt die Kampfmittelsondierung. Einen planmäßigen Verlauf unterstellt, kann im Frühjahr 2023 mit der Erschließung des nördlichen Plangebietes begonnen werden. Parallel dazu beginnt die Vermarktung der städtischen Grundstücke.*

*In der Sitzung des Rates am 11.02.2020 wurde über die Straßenbenennung im nördlichen Plangebiet entschieden. Der Abschnitt der Planstraße A im Bebauungsplan Nr. 38 – Eversburger Friedhof – ab Schwenkestraße und im rückwärtigen Bereich der Grundstücke Schwenkestraße 15 bis 17 und Triftstraße 27 bis 51 erhält den Namen „Wilhelmine-Hunike-Straße“ mit dem Zusatzschild: Wilhelmine Hunike (14.04.1934 – 08.03.2000), Ratsmitglied von 1968 bis 1996*

*Der Abschnitt der Planstraße A im Bebauungsplan Nr. 38 – Eversburger Friedhof – parallel zum Nordrand des Friedhofes erhält den Namen „Martha-Frickenschmidt-Straße“ mit dem Zusatzschild: Martha Frickenschmidt (11.03.1911 – 20.02.2007), Motorradartistin, „tollkühnste Frau Deutschlands“*

*Umgesetzt wird die Straßenbenennung mit Fertigstellung der entsprechenden Baustraße.*



## 2 h) Bahnunterführung Atterstraße

Herr Panzer weist darauf hin, dass die Stadt erste Planungen bzw. Entwürfe vorgestellt und mit der Bahn zur Ermöglichung der Bahnunterführung an der Atterstraße verhandelt habe. Nun solle ein sogenanntes Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Die Verwaltung wird gefragt, wie sich dieses Verfahren auf die zeitliche Umsetzung auswirkt. Sie wird um eine Einschätzung dazu gebeten.

Herr Lieder trägt in verkürzter Form die nachstehende Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

*Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes. Nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) dürfen Betriebsanlagen einer Eisenbahn nur gebaut oder geändert werden, wenn der Plan vorher festgestellt ist. Vor der Errichtung oder der Änderung einer solchen Anlage muss im planungsrechtlichen Verfahren zum Beispiel geklärt werden,*

- *ob das Vorhaben technisch umsetzbar ist,*
- *ob die Planung den geltenden Regelwerken und Sicherheitsstandards entspricht,*
- *ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist und falls ja, zu welchem Ergebnis die Umweltverträglichkeitsprüfung führt,*

- *ob das Vorhaben öffentliche Belange berührt,*
- *ob das Vorhaben Rechte oder Belange Dritter berührt und*
- *ob die Rechte Dritter sowie die öffentlichen und privaten Belange in einen gerechten Ausgleich gebracht werden können.*

*Auf Antrag eines Eisenbahninfrastrukturunternehmens (hier: Deutsche Bahn -DB-) prüft das EBA, ob dessen Pläne für den Bau oder die Änderung seiner Eisenbahnbetriebsanlagen zulässig sind. Das Eisenbahninfrastrukturunternehmen ist der Vorhabenträger und Bauherr der Maßnahme.*

*Es bedarf daher zunächst der Antragsstellung für eine Planfeststellung durch die DB. Aufgrund der Komplexität des Verfahrens und der Unwägbarkeiten im Prozess sind seitens der Verwaltung derzeit noch keine seriösen Aussagen zu treffen, wie sich das Planfeststellungsverfahren im zeitlichen Verlauf konkret darstellen wird. In der Regel dauern entsprechende Planfeststellungsverfahren durchaus mehrere Jahre.*

Herr Lieder teilt ergänzend mit, dass in den Gesprächen mit der Bahn an keiner Stelle ein verbindlicher Zeithorizont aufgezeigt worden sei. Nur weil die Stadt hier die Dringlichkeit aufzeige, führe das nicht automatisch dazu, dass die Bahn hier auch zeitnah tätig werde.

Ein Bürger zeigt sich schockiert von diesem ungewissen, aber offenbar recht langem Zeithorizont und möchte wissen, ob der DB bekannt sei, dass es eine Unterschriftenaktion gegeben habe, in welcher innerhalb kurzer Zeit 2.700 Unterschriften in der Eversburger Bevölkerung dafür gesammelt wurden, hier zeitnah die avisierte Lösung umzusetzen.

Herr Lieder bemerkt, dass sich das Eisenbahnkreuzungsgesetz seit den vielen Initiativen und Unterschriftensammlungen zur Beseitigung niveaugleicher Bahnübergänge massiv geändert habe. So sei die Kostenteilung zwischen der Bahn und den Kommunen bzw. dem Land neu geregelt worden. Nunmehr habe die Bahn einen wesentlichen Anteil von rund 90 Prozent zu tragen, der Rest komme vom Bund dazu. Viele Kommunen gingen aufgrund dieser Finanzierungssituation nun mit Planungsvorhaben auf die Bahn zu und nähmen natürlich alle für sich in Anspruch, dass ihre Vorhaben am meisten drängten. Die Stadt könnte das Verfahren auch an sich ziehen, müsste dann aber auch die kompletten, hohen Kosten tragen, was auch nicht vorstellbar sei.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob die Stadt schon die Grundstücke besitze, die notwendig sind, um die Bahnunterführung bauen zu können.

Herr Lieder weist darauf hin, dass es im Vorfeld der Gespräche mit der Bahn im Zusammenhang mit der Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes vor rund zwei Jahren schon Gespräche mit den Eigentümerinnen und Eigentümern gegeben habe. Die Stadt sei da schon ganz gut vorangekommen und es gab klare Vorstellungen, welche Grundstücke benötigt werden.

Herr Fillep verdeutlicht, dass die Bahn, die nach Änderung des Gesetzes nunmehr am Zuge sei, die Gespräche nicht finalisiert habe. Er sagt zu, dass die Stadt dranbleibe und sich weiterhin dafür einsetze, dass die Unterführung komme.

## **2 i) Pappeln am Haseuferweg**

---

Herr Marggraf möchte aufgrund der bereits umgestürzten Bäume wissen, wer den Rückschnitt des sich sammelnden Totholzes und den Zustand der Pappeln am Haseuferweg kontrolliert. Weiter fragt er, wer für die Fällung der kranken Bäume zuständig ist und wie der Plan für eine Wiederaufforstung ist.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme des Eigenbetriebs Immobilien- und Gebäudemanagement vor:

*Die Verkehrssicherungspflicht für Bäume obliegt grundsätzlich dem jeweiligen Grundstückseigentümer.*

*Als unmittelbare Folge des Sturmereignisses im Februar sind im Bereich der Hase in Höhe der Römereschstraße Pyramidenpappeln umgestürzt bzw. abgeknickt, die sich auf einem städtischen Grundstückstreifen (Haseböschung) befunden haben.*

*Die Stadt Osnabrück kontrolliert jährlich ihren Baumbestand und ergreift, sofern erkennbare Schäden vorhanden sind, weitergehende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Sofern Bäume entfernt wurden oder abgängig sind, wird in der Regel die Möglichkeit einer Ersatzpflanzung durch klimaresiliente Baumarten geprüft.*

## **2 j) Verbreiterung des Überweges an der Brücke Römereschstraße**

Herr Marggraf regt an, dass im Rahmen der ohnehin durch einen umgestürzten Baum notwendigen Reparatur der Brücke Römereschstraße über die Hase gleichzeitig eine Verbreiterung des Überweges für Fußgängerinnen und Fußgänger bzw. den Radverkehr in Angriff genommen werden könnte, da der jetzige Überweg für beide Parteien zu schmal ist.

Herr Lieder trägt die Stellungnahme Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:

*Da die Straßenbrücke durch den Sturmschaden nicht beschädigt wurde, gibt es seitens der Fachabteilung keine Überlegung, den Geh-Radweg bei einer eventuellen Sanierung zu verbreitern.*

Ein Bürger weist darauf hin, dass dort gerade morgens extrem viele Schülerinnen und Schüler mit dem Rad entlangfahren würden und die Breite der Brücke in keiner Weise ausreichend sei. Zudem sei hier auch in beträchtlichen Maße LKW-Verkehr zu verzeichnen. Es sei ein katastrophaler Zustand und es müsse mehr für die Schulwegsicherheit getan werden. Es sei nicht ausreichend, darauf zu warten, bis die Brücke baufällig werde.

Herr Lieder bemerkt, dass dieses Anliegen an die zuständige Dienststelle in der Verwaltung weitergegeben werde.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 09.06.2022 zu Protokoll:

Es werden nach den Sommerferien Erhebungen zum Fuß- und Radverkehr durchgeführt.

## **2 k) Toilettenanlage für LKW-Fahrer in der Dornierstraße**

Herr Wilmes bezieht sich auf Tagesordnungspunkt 2d der letzten Sitzung und weist darauf hin, dass es laut Protokoll zur Sitzung am 14.12.2021 Gespräche mit der Firma Hellmann zu dem Thema gegeben habe. Bis Dezember konnte noch keine Lösung gefunden werden. Er fragt, ob es Neuigkeiten zu berichten gibt und weist darauf hin, dass die Eingabe erstmals zur Sitzung am 27.05.2021 eingebracht worden sei – also vor ca. einem Jahr. Die Situation habe sich nicht verändert. Die Hinterlassenschaften der LKW-Fahrer fänden sich nach wie vor im Wäldchen in Richtung des Kanals und an den Uferanlagen der Hase.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

*Der Osnabrücker ServiceBetrieb wird im Bereich der Dornierstraße zusätzliche Reinigungsaktionen in Abstimmung und mit Unterstützung der anliegenden Unternehmen durchführen. Des Weiteren werden mehrsprachige Hinweisschilder mit Verhaltensgebote aufgestellt. Eine Möglichkeit zur Nutzung oder zum Aufstellen von Toilettenanlagen konnte bisher nicht geschaffen werden.*

Herr Wilmes fragt, ob ein Konsens mit den anliegenden Unternehmen nicht möglich sei. Wenn Verbotsschilder dort aufgestellt werden, dann müssten auch Kontrollen erfolgen. Zum Teil würden die LKWs auch auf der Brücke parken, was verboten sei. Auch das werde nicht kontrolliert.

Herr Fillep bemerkt, dass die anliegenden Firmen sehr kooperativ seien, was die Abstimmung der gemeinsamen Reinigungsaktionen anbelangt. Allerdings stammten die dortigen Müllablagerungen zu einem nennenswerten Anteil nicht von den LKW-Fahrern, wie dies möglicherweise angenommen werden könnte. Es handele sich vielmehr oftmals um Hausmüll, Altgeräte und Gartenabfall, der dort illegal entsorgt werde. Eine Möglichkeit zur Toilettennutzung konnte bisher nicht geschaffen werden. Die dort nächtigenden Fahrer seien – anders als z.B. bei KME in der Gartlage – im Übrigen nicht den dort ansässigen Firmen zuzuordnen.

Auf eine entsprechende Vorhaltung von Herrn Wilmes verdeutlicht Herr Fillep, dass die Stadt die dortigen Zustände nicht gutheiße, aber Toilettenhäuschen nicht aufgestellt werden könnten.

Frau Westermann äußert, dass abgewartet werden sollte, wie sich die Situation mit Schildern und zusätzlichen Reinigungsaktionen nun entwickle.

Herr Wilmes fragt, ob nun Meldungen über Missstände in dem Bereich weiter über EMSOS mitgeteilt werden sollen.

Herr Fillep teilt mit, dass allen Mitteilungen, die per EMSOS eingehen, nachgegangen werde. Insofern könne diese Meldemöglichkeit sicherlich genutzt werden.

Herr Wilmes äußert, dass natürlich auch die LKW-Fahrer dort irgendwo übernachten und ihre Notdurft verrichten müssten. Bürgerinnen und Bürger fänden die Situation, aber unbefriedigend. Er fragt, warum keine Toilettenhäuschen aufgestellt werden können und warum keine Kontrollen stattfinden, wozu Frau Westermann die Verwaltung um Stellungnahme zu Protokoll bittet.

#### Stellungnahme des Vorstands für Soziales, Bürgerservice und Personal vom 08.06.2022 zu Protokoll:

*Kontrollen erfolgen grundsätzlich im Rahmen der personellen Kapazitäten der Außendienste. Allerdings ist insbesondere für die in Rede stehenden Verstöße festzustellen, dass diese nicht in Anwesenheit von uniformierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begangen werden. Eine deutliche Ausweitung der Kontrollen wird daher nicht als zielführend angesehen.*

*Das Aufstellen einer mobilen öffentlichen Toilette wird aus folgenden Gründen nicht in Betracht gezogen: Eine solche Anlage kann kaum vor Vandalismus geschützt und in der dauerhaften Praxis in einem solchen Zustand gehalten werden, dass sie auch tatsächlich nutzbar ist und von den Betroffenen auch genutzt wird. Insofern wird darin keine vielversprechende praktische Lösung gesehen.*

#### Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vom 23.05.2022 zu Protokoll:

*Der Hinweis parkender Fahrzeuge auf der Brücke der Dornierstraße wird aufgenommen und entsprechende Kontrollen werden auch dort durchgeführt.*

## **2 I) Verkehrsführung an der Römerbrücke**

Herr Wilmes bezieht sich auf die Tagesordnungspunkte 2f und 2g der letzten Sitzung und weist darauf hin, dass es zur Verkehrsführung an der Römerbrücke am 12. Januar 2022 einen separaten Termin mit dem Ratsmitglied der Grünen, Herrn Seliger, gegeben habe, um die Situation vor Ort zu begutachten. Es seien Lösungen diskutiert worden, die Herr Seliger in den für

Verkehr zuständigen Fachausschuss bringen wollte. Er möchte wissen, ob es dazu schon Überlegungen bzw. Reaktionen gibt.

Herr Lieder trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

*Im zuständigen Fachausschuss des Rates ist das Thema seit Januar 2022 nicht angesprochen worden.*

*Die Verwaltung hat sich unabhängig davon die Situation vor Ort angesehen. Eine Verlängerung der Zwei-Richtungs-Führung für den Radverkehr in stadteinwärtiger Richtung ist aufgrund der Maße der Brücke über die Hase nicht möglich. Ein Wechsel der stadteinwärts fahrenden Radfahrenden auf die Fahrbahn, gesichert durch eine Mittelinsel, ist daher notwendig. Mit einer Ergänzung der Markierung und eines Hinweisschildes soll dies weiter verdeutlicht werden.*

*Da die Wege nicht mit einer Radwegebenutzungspflicht versehen sind, sondern mit Gehweg / Radfahrer frei beschildert sind, steht es jeder Radfahrerin und jedem Radfahrer frei nicht diese Führung zu nutzen, sondern auf der Fahrbahn zu fahren.*

Herr Wilmes berichtet, dass Herr Seliger bei dem Ortstermin vorgeschlagen habe, eine Aufpflasterung nach der Brücke herzustellen, damit der Kfz-Verkehr dort deutlich abbremesen müsse.

Frau Westermann regt, dass Herr Wilmes Herrn Seliger dann vielleicht direkt anschreiben möge, um zu erfahren, was daraus geworden ist, was im Gespräch vereinbart wurde. Die Verwaltung wisse ja nicht, über was genau beim Ortstermin mit Herrn Seliger gesprochen wurde.

Ein Bürger erkundigt sich, ob die Antwort der Verwaltung so zu verstehen sei, dass die Verwaltung die Brücke so geplant habe, dass sie nur von einer Seite benutzbar sei und der Radverkehr aus der anderen Richtung die Fahrbahn auf der Autobrücke nutzen müsse. Die Pfeile würden den Radverkehr direkt in den Autoverkehr leiten. Eine solche Planung könne er nicht nachvollziehen.

Herr Lieder trägt nochmals den Standpunkt der Verwaltung vor.

Herr Panzer teilt mit, dass er das Thema in der morgigen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt nochmals an die Verwaltung herantragen werde. Er werde fragen, ob es möglich sei, dort eine Insel zu schaffen, auf welcher der Radverkehr auf Bordsteinniveau die Straße überqueren kann. Alle, die von Vorneherein an der Radverkehrsbrücke Zweifel hatten, hätten es kommen sehen, dass sich die von mehreren Seiten geschilderten Probleme ergeben würden. Aktuell sei der Vortrag der Verwaltung zutreffend und es müsse nach der Überquerung der Brücke die Straßenseite gewechselt werden, um auf der richtigen Seite mit dem Rad den Weg fortsetzen zu können.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: *In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 12.05.2022 wurde unter Tagesordnungspunkt 7.7.9. laut Protokoll durch ein Ausschussmitglied der SPD-Fraktion die Diskussion im Bürgerforum Eversburg, Haste angesprochen, wo gefordert worden sei, die Querungssituation im Bereich der neuen Fußgängerbrücke neben der Römerbrücke für Radfahrer zu entschärfen. Eventuell seien Maßnahmen zu ergreifen, um den Autoverkehr zu verlangsamen.*

Ein Bürger schildert entgegen dem Vortrag mehrerer anderer Bürger, dass es sehr wohl möglich sei, mit 50 km/h oder mehr über die Brücke zu fahren. Er habe zuletzt beobachtet, wie jemand aus Pye kommend mit seinem Auto mit so überhöhter Geschwindigkeit die Brücke passiert habe, dass er an der falschen Seite der Verkehrsinsel den Weg fortgesetzt habe.

Andere Bürger bemerken, dass es sich dabei um das grob verkehrswidrige Verhalten Einzelner handele.

## 2 m) Parksituation an der Landwehrstraße

---

Frau Groskurt bemerkt für den Bürgerverein Eversburg, dass an der Landwehrstraße über längere Zeit abgestellte Fahrzeuge den Verkehr erheblich behindern. Auf den anhängenden Fotos sei durch das aufgestaute Laub ersichtlich, dass die Fahrzeuge dauerhaft dort stünden, u. a. ein Wohnwagen. Die Landwehrstraße sei als Verbindung von Pye/Eversburg über Eichelkamp/Flugplatz zur Autobahnauffahrt als Ersatz für die fehlende Westumgehung sehr stark befahren.

Da sich in dem Bereich auch eine Bushaltestelle befinde, seien einmal die Fahrgäste gefährdet und zum anderen ergäben sich unnötige Staus, die durch geschlossene Schranken noch verstärkt würden. Auch Notfallfahrzeuge würden dadurch häufig an der zügigen Durchfahrt gehindert. Ein Parkverbot in diesem Bereich würde die Situation in erheblichem Maße entspannen.



Herr Fillep trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

*Gemäß § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Verkehrszeichen nur dort angeordnet und aufgestellt werden, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Es muss also eine Besonderheit im Verhältnis zu vielen anderen Situationen im Straßenraum vorliegen. Bei einer geraden, einsichtigen Straße ist es durchaus üblich, dass Fahrzeuge am rechten Fahrbahnrand geparkt werden. Auch die Sicht ist hier nicht eingeschränkt. Ein nach der StVO erforderlicher besonderer Umstand ist somit hier nicht zu verzeichnen. Vielmehr handelt es sich um eine Situation, wie Sie an unzähligen Stellen im Stadtgebiet vorzufinden ist. Ein Haltverbot ist somit aktuell nicht möglich.*

*Der Bereich wurde bereits in der Vergangenheit vom Verkehrsaußendienst kontrolliert und bei festgestellten Parkverstößen wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Dies kann zum Beispiel bei Anhängern, die über einen langen Zeitraum ohne Bewegung stehen, der Fall sein. Auch zukünftig wird der Verkehrsaußendienst diese Kontrollen zu unterschiedlichen Zeiten durchführen.*

Frau Groskurt fragt, ob die Bushaltestelle kein Kriterium für ein Parkverbot sei. Herr Fillep bestätigt, dass dies nach der Auskunft der Fachverwaltung kein Kriterium sei, das ein Parkverbot rechtfertigt.

Eine Bürgerin berichtet, dass der Wohnwagen dort seit ungefähr einem Dreivierteljahr stehe und bis zu sieben Autos dahinter parkten. Wenn der Bus dort halte, um Personen ein- und aussteigen zu lassen, komme dann von beiden Seiten der Verkehr zum Stillstand. Wenigstens ein Parkverbot müsse dort aus ihrer Sicht doch möglich sein. Sie fragt, warum dort ein Wohnwagen über so lange Zeit stehen dürfe. Die weiteren dort parkenden Autos seien Fahrzeuge

eines dort ansässigen Autohändlers und sie regt an, ob der Besitzer verwaltungsseitig angesprochen werden könne, damit er seine Kundinnen und Kunden darauf hinweist, dass sie dort nicht parken sollten. Wenn der Wohnwagen dort nicht stehen würde, würden dort auch nicht so viele andere Autos parken.

Ein Bürger äußert seine Meinung, dass dort direkt ein Radweg hätte mitgeplant werden sollen, dann würde es das Problem seines Erachtens nicht geben.

Herr Fillep äußert, dass an den Verkehrsaußendienst die Bitte herangetragen werde, dort möglichst viele Bußgelder zu verhängen. Außerdem werde die Frage aufgeworfen, nach welcher Standzeit dort ein Bußgeld verhängt werden dürfe. Er ermuntert dazu, Parkverstöße zu melden, damit diese geahndet werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung zu Protokoll:

*Zugelassene Kraftfahrzeuge dürfen grundsätzlich unbefristet auf der Fahrbahn geparkt werden, wenn dies nicht durch die Regelungen der Straßenverkehrsordnung untersagt ist. Eine solche Ausnahme ist u. a. ein Anhänger, der ohne Zugfahrzeug über einen längeren Zeitraum (zwei Wochen) dort unbewegt steht. Sollte bei einer Kontrolle des Verkehrsaußendienstes eine solche Ordnungswidrigkeit festgestellt werden, wird diese auch entsprechend geahndet.*

*Die vor Ort festgestellten Verstöße verursachen allerdings keine Gefahrenlage, die die Abschleppung eines Kraftfahrzeuges rechtfertigen würden. Der Verkehrsaußendienst wird weiterhin Kontrollen durchführen und Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten, wenn der festgestellte Sachverhalt dies hergibt.*

### **3. Planungen und Projekte im Stadtteil (TOP 3)**

#### **3 a) Sommer des Miteinanders**

Herr Vehring weist auf einige wesentliche Informationen zum Sommer des Miteinanders hin und verweist im Übrigen auf die Inhalte der beigefügten Präsentation sowie nachstehenden textlichen Ausführungen.

So habe der Rat der Stadt Osnabrück am 08.02.2022 den Sommer des Miteinanders beschlossen (Link im Ratsinformationssystem zu dem Antrag, der ungeändert beschlossen wurde: <https://ris.osnabrueck.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1017526>). In diesem Rahmen sollen gezielt niederschwellige Veranstaltungen des Miteinanders initiiert werden, wie Straßen-, Nachbarschafts-, Sport-, Kulturfeste und -aktionen, Flohmärkte, Konzerte oder auch andere kleine Möglichkeiten zur Begegnung.

Es bestehen vielfältige Möglichkeiten, sich mit unterschiedlichen Aktionen aktiv einzubringen und auf diese Weise einen Beitrag dazu zu leisten, die Stadtgesellschaft zu reaktivieren.

Die Verwaltung unterstützt unter anderem bei der Organisation, indem ein Leitfaden entwickelt wurde, der Bestandteil des ausgelegten Flyers ist. Dieser enthält eine Checkliste, welche Aspekte bei der Organisation zu bedenken sind.

Für größere Stadtteil- und Straßenfeste steht auch ein Budget zwischen 500 und 2.500 Euro pro Veranstaltung zur Verfügung, welches im Wege eines niederschweligen Antragsverfahrens für Sachkosten, Honorare (z.B. Musiker, DJs), Mieten (z.B. für Hüpfburgen oder Getränkewagen) und ähnliches abgerufen werden kann. Essen und Getränke sind allerdings nicht förderfähig. Für kleinere Veranstaltungen können auch Dinge wie Sitzgelegenheiten und ähnliches ausgeliehen werden.

Die Freiwilligenagentur bietet Hilfestellung bei der Organisation an und Koordination der einzelnen Aktionen, durch Leitfäden und Vorgespräche, um möglichst viele bürokratische Hürden vorab zu beseitigen. Auch bestehende Angebote sollen in den Rahmen des Sommers des Miteinanders integriert werden. Hierzu gebe es Fördermöglichkeiten für die Aktionen.

Weitere Bestandteile des Sommers des Miteinanders sollen sein, die große Breite des bürgerschaftlichen Engagements und von Vereinen, Gruppen und Initiativen in der Innenstadt zu präsentieren. Es sei geplant, die Impulse dieses Sommers mit einem jährlichen „Tag der Nachbarn“ zu verstetigen und einen „Osnabrück-Fonds“ zur Unterstützung gemeinwohlorientierter Projektideen einzurichten. Weitere Informationen finden sich auf der Website <https://www.osnabrueck.de/verwaltung/freiwilligen-agentur/sommer-des-miteinanders>.

Es wird dazu aufgerufen, sich mit Ideen und Anregungen bei Herrn Dombrowski zu melden.

Anbei die Kontaktdaten von Herrn Dombrowski:

**Raphael Dombrowski**  
Freiwilligen-Agentur

**Stadt Osnabrück**  
**Referat Nachhaltige Stadtentwicklung**  
Fachdienst Bürgerbeteiligung , Freiwilligenengagement und Senioren  
[Bierstraße 32a | 49074 Osnabrück](#)  
[Postfach 44 60 | 49034 Osnabrück](#)

**Öffnungszeiten**

montags - donnerstags: [9 bis 17 Uhr](#)

freitags: [9 bis 13 Uhr](#)

**Telefon** [0541 323-3105](tel:05413233105) | **Mobil:** [01525/ 67 29 64 8](tel:015256729648)

[Dombrowski@osnabrueck.de](mailto:Dombrowski@osnabrueck.de)

[www.osnabrueck.de/freiwilligen-agentur/](http://www.osnabrueck.de/freiwilligen-agentur/)



### 3 b) Der Nachtbürgermeister stellt sich vor

---

Herr Lübke stellt sich als Nachtbürgermeister von Osnabrück sowie seine Funktion als Mediator, Motor und Möglichmacher vor. Er sei inzwischen seit rund einem Jahr im Amt und fungiere unter anderem als Vermittler zwischen Verwaltung, Politik, Polizei, Anwohnerschaft und Gastronomen. Das erste Jahr seiner Tätigkeit sei definitiv stark von der Corona-Pandemie geprägt gewesen, um die Osnabrücker Szene durch die Krise zu begleiten und Hilfestellungen anzubieten. Auch Netzwerkarbeit gehöre zu seinem Aufgabenprofil. Themen, mit denen er sich aktuell auseinandersetze, seien unter anderem die Personalnot in der Gastronomie sowie der Umgang mit Leerständen.

Wenn es Anliegen gibt, können sich Interessierte gerne telefonisch unter der Nummer 0160/99417180 oder unter [nachtbuergmeister@marketingosnabrueck.de](mailto:nachtbuergmeister@marketingosnabrueck.de) melden.

### 3 c) Informationen zum Zensus 2022

---

Frau Eußner, stellvertretende Leiterin der Erhebungsstelle Zensus 2022 bei der Stadt Osnabrück, stellt anhand der Präsentation, die in der Anlage beigefügt ist, den Zensus 2022 vor.

Ab dem 15. Mai 2022 würden die Befragungen beginnen. Auf diesen Stichtag werden sich alle abgefragten Informationen beziehen.

Es wird auf die städtische Hotline 0541/323-2850 und die städtische Website (Link: <https://www.osnabrueck.de/zensus-2022>) hingewiesen, worüber weitergehende Informationen vermittelt werden können.

Ergänzend zum Vortrag weist sie darauf hin, dass es ein so genanntes Rückspielverbot bezüglich der im Zensus erhobenen Daten gebe. Wird im Rahmen der Befragung z.B. festgestellt, dass sich jemand nicht abgemeldet habe, so darf dies nicht personenbezogen an die zuständige Stelle der Verwaltung mitgeteilt werden.

Herr Wilmes fragt, ob die Personen, die aufgesucht werden, vorher schriftlich benachrichtigt werden.

Frau Eußner bestätigt, dass es ab dem 02.05.2022 so genannte Terminankündigungsschreiben an die zu befragenden Personen verteilt werden. Habe jemand bis heute aber noch keine Terminankündigung erhalten, so bedeute dies nicht automatisch, dass man nicht im Rahmen des Zensus befragt werde, weil die Erhebungsbeauftragten grundsätzlich frei in ihrer Zeiteinteilung sind, solange sie termingerecht bis Mitte August ihre Ergebnisse zusammentragen und abliefern. Es sei jedoch allen Erhebungsbeauftragten empfohlen worden, möglichst früh mit der Verteilung der Terminankündigungen zu beginnen. Sollte jemand an dem vorgeschlagenen Termin keine Zeit haben bzw. nicht angetroffen werden, gebe es im Übrigen sonst auch eine Zweiterminankündigung.

Ein Bürger fragt, ob auch der Leerstand abgefragt werde und die gewonnenen Erkenntnisse an die Stadt übermittelt werden.

Frau Eußner bestätigt, dass Leerstände auch abgefragt werden, aber sie davon ausgehe, dass die Stadt nur anonymisierte Daten vorgelegt bekomme. Alles andere wäre nicht mit den hohen datenschutzrechtlichen Anforderungen des Zensus vereinbar.

Der Bürger spricht sich dafür aus, dass die Stadt dann eine eigene Erhebung zum Leerstand durchführen sollte.

Frau Eußner bemerkt, dass der Stadt viele Leerstände bekannt seien. Es könne aber niemand enteignet werden.

Herr Vehring ergänzt, dass die Kontaktstelle Wohnraum einen guten Überblick haben dürfte, welche Leerstände es in Osnabrück gibt. An diese Stelle könnten auch Leerstände von Bürgerinnen und Bürgern gemeldet werden. Die Kontaktstelle Wohnraum, die sich im letzten Bürgerforum mit einem Förderprogramm vorgestellt habe, sei in der Bierstraße 32 anzutreffen. Herr Schäfer (Tel. 0541/323-3601) und Frau Steinkamp (0541/323-3600) seien für solche Belange zuständig (<https://www.osnabrueck.de/zukunftsorientierter-wohnraum>).

Ein Bürger möchte wissen, ob es eine Möglichkeit der Überprüfung für die Bürgerinnen und Bürger gibt, um zu erfahren, ob die Personen an der Tür auch wirklich Erhebungsbeauftragte für den Zensus sind.

Frau Eußner informiert, dass es eine offizielle Terminankündigungskarte gibt, auf der die offiziellen Kontaktdaten abgegeben sind. Außerdem stellen sich die Erhebungsbeauftragten mit ihrem Erhebungsbeauftragtenausweis, der nur in Kombination mit dem Personalausweis gültig ist, vor. Die Erhebungsbeauftragten sind angewiesen, die Wohnung nicht zu betreten, sondern die Interviews an der Tür durchzuführen. Nur auf ausdrücklichen Wunsch einer auskunftspflichtigen Person dürfe die Wohnung betreten werden. Dies stehe auch im heute veröffentlichten Presseartikel sowie auf der Internetseite, um Missbrauch vorzubeugen.

### 3 d) Verlegung des Stadtputztages

Frau Westermann teilt mit, dass aufgrund der Corona-Pandemie der Stadtputztag vom 26.03.2022 auf den 17.09.2022 verlegt wird. Am 17.09.2022 sei zugleich auch der world clean-up day und die Verwaltung habe im letzten Jahr sehr gute Erfahrungen mit der Verschiebung in den Herbst gemacht, da die Beteiligung sehr hoch war. Auch in diesem Jahr hoffe die Verwaltung auf rege Teilnahme. Anmeldungen seien bei Frau Hofmann beim Osnabrücker ServiceBetrieb unter 0541/323-3300 möglich.

### 3 e) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Frau Westermann verweist auf die nachstehende Übersicht, wonach sich im Bereich der Stadtteile Eversburg, Hafen aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen befinden:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Die Eversburg, 2. Bauabschnitt (Landwehrstraße bis An der Burgkapelle)	Versorgungsleitungen	SWO	Vollsperrung	Voraussichtlich Sommer 2022

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt.

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Römereschstraße (Rohrbrücke über die Hase)	Versorgungsleitungen	SWO		Erneuerung der durch einen Sturmschaden beschädigten Rohrbrücke der SWO Netz über der Hase. Die Maßnahme wird in 2 Phasen umgesetzt. Phase 1: Rückbau der beschädigten Rohrbrücke: Geplanter Baustart: Voraussichtlich 2. Quartal 2022, Baudauer: Voraussichtlich 2 Wochen. Phase 2: Wiederherstellung der Rohrbrücke, voraussichtlich Ende 2022.
Rubbenbruchweg P+R	Versorgungsleitungen und Kanal	SWO		Geplanter Baubeginn, 3. Quartal 2022, Baudauer voraussichtlich 10 Wochen.

SWO = Stadtwerke Osnabrück

#### 4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

##### 4 a) Ansprache von Gruppen und Vereinen zur Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe

Ein Bürger regt an, dass die Stadt Gruppen und Vereine nochmals ansprechen bzw. anschreiben könnte oder auch einen Aufruf an die Presse starten könnte, um Bürgerinnen und Bürger zu ehrenamtlichem Engagement zu ermuntern, um Flüchtlinge zu unterstützen. Er selbst sei auch in der Flüchtlingshilfe engagiert und habe festgestellt, dass jeder bzw. jede sich auf seine bzw. ihre Art einbringen könne und man mit den Aufgaben, die man übernehme, wachse. Er sei überzeugt davon, dass es in Osnabrück noch ungenutztes Potential bei Personen gebe, welche sich anfänglich vielleicht gewisse Aufgaben gar nicht zutrauen würden.

Herr Vehring dankt für die Anregung, informiert aber zugleich darüber, dass die Stadt hier schon sehr aktiv sei und es aktuell eines der Kernthemen sei, Hilfe für die Ukraine-Flüchtlinge zu vermitteln und freiwilliges Engagement zu aktivieren. Die Freiwilligenagentur verfüge über Verteiler mit Vereinen, Gruppen und Interessierte, über welche Hilfsaufrufe abgegeben würden. Die Gruppen seien bereits kontaktiert und diese Kanäle würden auch künftig genutzt, um Bürgerinnen und Bürger zu ehrenamtlichem Engagement aufzurufen.

Frau Westermann berichtet aus der heutigen Sitzung des Jugendhilfeausschusses, dass dort ein tolles Konzept vorgestellt worden sei, wonach Ehrenamtliche ermutigt werden sollen, Vormundschaften für Menschen aus anderen Ländern zu übernehmen.

##### 4 b) Reaktivierung des Eversburger Bahnhofs

Herr Vehring berichtet, dass er am heutigen Nachmittag noch von Frau Nagel eine Themenanmeldung erhalten habe, die sich dafür aussprach, den Eversburger Bahnhof zu reaktivieren, weil er eine günstige Lage zur Busverbindung habe, die Eversburger Bevölkerung stark zunehme und umweltschonendes Reisen in alle Richtungen möglich sei.

Er informiert darüber, dass er daraufhin kurzfristig mit einem Ansprechpartner der Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GmbH (PlanOS) gesprochen habe, weil das Thema schon einmal im Bürgerforum Eversburg, Hafen am 27.05.2021 unter Tagesordnungspunkt 2z behandelt worden sei. Nunmehr konnte folgender, aktualisierter Sachstand hierzu berichtet werden: *„Die standardisierte Bewertung ist abgeschlossen und hat zu einem positiven Kosten-Nutzen-Faktor geführt. Die Aufnahme der Reaktivierung in den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes Nordrhein-Westfalen ist erfolgt. Genaues zu einem Zeitplan konnte jedoch nicht gesagt werden. Hier müsse die Entwicklung und die Prioritätensetzung der Bahn bzw. des zuständigen Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe in den nächsten Jahren abgewartet werden.“*

Frau Westermann dankt den Teilnehmenden des Bürgerforums Eversburg, Hafen für die rege Beteiligung und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet am 08.12.2022 in digitaler Form statt. Tagesordnungspunkte können bis drei Wochen vor der Sitzung angemeldet werden.

gez. Vehring  
Protokollführer

##### Anlage:

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- Präsentation zum Sommer des Miteinanders (zu TOP 3a)
- Präsentation zum Zensus 2022 (zu TOP 3c)

<b>Bericht aus der letzten Sitzung</b>		<b>TOP 1</b>
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Eversburg, Hafen	11.05.2022	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Eversburg, Hafen hat am 14.12.2021 in digitaler Form stattgefunden. Die Verwaltung teilt zu den noch offenen Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

**1a) Zebrastreifen in der Tempo-30-Zone „Die Eversburg“ in Höhe der Liebfrauenkirche** (Top 1a der Sitzung am 14.12.2021; TOP 1a der Sitzung am 27.05.2021, TOP 1c aus der Sitzung am 16.12.2020 und TOP 4a aus der Sitzung am 18.12.2019)

In der Sitzung am 18.12.2019 berichtete ein Bürger, dass Kinder am Straßenrand warten müssen, da die Pkw nicht anhalten. Ein Zebrastreifen in Höhe der Liebfrauen-Kita und -Kirche werde benötigt. Es gebe mehrere Aufpflasterungen in der Straße, für die Tempo 30 ausgewiesen sei. Eine Aufpflasterung in Höhe der Hausnummer 25 könne ggf. entfernt und stattdessen ein Zebrastreifen angelegt werden. Beim Überfahren der Aufpflasterungen insbesondere durch Fahrzeuge mit Anhänger entstehe eine Lärmbelästigung für die Anwohner, zudem werde Tempo 30 nicht eingehalten.

Herr Bardenberg teilte mit, dass dieses Thema bereits für ein Bürgerforum angemeldet wurde. Die Verkehrszählungen hätten ergeben, dass die Nutzerfrequenz zu gering für die Anlage eines Zebrastreifens war. In Tempo-30-Zonen gebe es generell keine Zebrastreifen, sofern nicht ein besonderer Bedarf bestehe. Viele Kinder würden von den Eltern mit dem Pkw zur Kita gefahren. Die Aufpflasterungen seien erforderlich, um die Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 zu sichern. Ohne diese Aufpflasterungen würden die Kfz schneller fahren. Ein Zebrastreifen sei zudem keine Maßnahme zur Verkehrsberuhigung.

Herr Bardenberg erläuterte die Voraussetzungen für die Anlage eines Zebrastreifens. Wenn weniger als 50 Fußgänger pro Stunde die Straße queren würden, seien die Autofahrer nicht mehr aufmerksam genug. An Zebrastreifen hätten Fußgänger das Recht die Straße zu queren, und der Verkehr müsse anhalten. Um dem Sicherheitsbedürfnis der Anwohner zu entsprechen, gebe es in dieser Straße die Ausweisung als Zone Tempo-30, bauliche Aufpflasterungen und Fahrbahneinengungen.

Herr Panzer bat die Verwaltung zu prüfen, ob an dieser Stelle der Straße eine erneute Verkehrszählung durchgeführt werden könne.

Frau Groskurt fragte, ob diese Mindestzahl an querenden Fußgängern auch für besondere Situationen, z. B. an Schulen gelte. An den Zebrastreifen in Osnabrück seien seit einigen Jahren zusätzlich blau-weiße Reflektoren aufgestellt, um die Aufmerksamkeit der Autofahrer zu erhöhen. Im neuen Baugebiet gebe es viele Kinder.

Eine Bürgerin bat ebenfalls darum, die Verkehrszählung zu wiederholen, und fragt nach den Zeiten, in denen solche Zählungen durchgeführt würden.

Herr Panzer berichtete, dass grundsätzlich nicht während der Ferienzeiten gezählt werde und an Schulen oder Kitas die Zeiten des Unterrichtsbeginns und -endes berücksichtigt würden, so dass man ein aussagekräftiges Ergebnis erhalte.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: In der Sitzung des Bürgerforums Eversburg, Hafen am 09.12.2015 (TOP 2f) wurde Folgendes mitgeteilt:

Die Fußgängerquerungen und die Verkehrsmenge wurden am 11.06.2015 erhoben, zu den Zählzeiten 7.00-9.00 Uhr, 11.30-13.30 Uhr und 15.00-17.00 Uhr. Betrachtet wurde an der Straße Die Eversburg der Abschnitt zwischen Luise-Lütkehoff-Straße und Haus-Nr. 17.

In der morgendlichen Zählzeit querten in diesem Abschnitt 33 Fußgänger die Straße, davon 6 Kinder. In der nachmittäglichen Zählzeit querten 41 Fußgänger, davon 22 Kinder. Mittags querten lediglich 9 Erwachsene. Die Fußgänger überquerten hauptsächlich im Bereich der beiden Zuwegungen zur Kindertagesstätte, in Höhe Haus-Nr. 19 und 23. In der morgendlichen Spitzenstunde 7.30 – 8.30 Uhr fuhren 368 Kfz in diesem Abschnitt, nachmittags (15-16 Uhr) waren es 292 Kfz.

#### Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Der Sachverhalt ist bereits vor längerer Zeit umfassend untersucht worden, dennoch kann die Stadt natürlich eine neue Zählung veranlassen. Allerdings ist hierfür eine Anpassung an die gegenwärtigen Umstände vorzunehmen, d.h., um ein aussagekräftiges Bild zu haben, sollte das Ende der Coronavirus-Pandemie bzw. zumindest eine wesentliche Lockerung der gegenwärtigen pandemiebedingten Einschränkungen abgewartet werden. Viele Arbeitnehmer befinden sich im Homeoffice und auch der Kita-Betrieb findet zeitweise eingeschränkt statt. Zu gegebener Zeit wird dann eine weitere Erhebung in Höhe der Kindertagesstätte Liebfrauen durchgeführt und über die Ergebnisse in der darauffolgenden Sitzung des Bürgerforums berichtet.

Die Verwaltung teilte zur Sitzung am 27.05.2021 mit, dass aufgrund der anhaltenden COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen in jeglichen Lebensbereichen eine erhebliche Auswirkung auf den motorisierten Individual- und Fußverkehr vorliegt.

Aus diesem Grund verweist der Fachbereich Städtebau auf die zuvor verfasste Stellungnahme und wird im Zuge der Normalisierung des öffentlichen Lebens und Verkehrsgeschehens eine erneute Verkehrszählung durchführen. Erst im Zuge der Wiederherstellung des vorherigen Status quo können belastbare Daten erhoben werden. Sobald Ergebnisse einer noch stattfindenden Zählung vorliegen, kann hierzu im nächsten Bürgerforum Stellung genommen werden.

#### Am 07.12.2021 teilte die Verwaltung Folgendes mit:

*Die Verwaltung muss erneut auf die vorangegangenen Stellungnahmen verweisen. Aufgrund der aktuellen Homeoffice-Pflicht werden Verkehrserhebungen erheblich beeinflusst, wodurch ein verzerrtes Bild entstehen kann. Die Erhebung der Fußgängerinnen und Fußgänger und der Verkehrsmenge konnte aufgrund der langen Prioritätsliste bisher nicht durchgeführt werden. Mit der Normalisierung der Umstände wird als baldmöglichst die angesprochene Erhebung ausgeführt.*

#### Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 11.04.2022:

*Die Verwaltung teilt mit, dass im Rahmen der Lockerungen von Beschränkungen der COVID-19-Pandemie eine Normalisierung der Verkehrsbewegungen zu erwarten ist und somit aussagekräftige Erhebungen ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang ist eine Erhebung der Fußgängerquerungen und der Verkehrsmenge (Höhe Liebfrauenkirche) für den Zeitraum bis zu den Sommerferien geplant. Die Ergebnisse dessen können im nächsten Bürgerforum mitgeteilt werden.*

**1b) Verbesserung der Situation für den Fahrradverkehr in der Pagenstecherstraße**

(TOP 1b der Sitzung am 14.12.2021; TOP 1b der Sitzung am 27.05.2021, TOP 1d aus der Sitzung am 16.12.2020 und TOP 2a aus der Sitzung am 10.06.2020)

Sachverhalt:

Frau Heike Lohmann wies zur abgesagten Sitzung am 10.06.2020 darauf hin, dass das Radfahren an der Pagenstecherstraße extrem gefährlich sei. Bei Dunkelheit sei aber der Haseuferweg keine Alternative. Sie ist der Meinung, dass die Straße radfahrfreundlich umgebaut werden sollte. Ein weiterer Antragsteller bemerkt, dass es im letzten Protokoll keine Stellungnahme zu dem Tagesordnungspunkt aus der Sitzung am 12.06.2019 gegeben habe. Er beantragt daher erneut, diesen Punkt auf die Tagesordnung zum 10.06.2020 zu nehmen, da nach wie vor ein extrem hohes Unfallrisiko für Fahrradfahrer bestehe. Eine weitere Antragstellerin schlägt vor, die Blumenbeete zu entfernen und Fuß und Radweg zu trennen.

Die Verwaltung hatte zu der abgesagten Sitzung die Stellungnahme abgegeben, dass zu der Zeit planerisch untersucht worden sei, wie die Pagenstecherstraße für die Belange von Fahrradfahrern sicherheitstechnisch optimiert werden könne. Aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung sei jedoch eine schnelle Lösung nicht realistisch.

Anmerkung der Verwaltung zur aktuellen Beschlusslage:

Der Rat hat im Rahmen der Beschlussvorlage VO/2020/5582 am 22.09.2020 zu Radialverbindungen in die Stadtteile, im Speziellen u.a. zur Route 11 (Innenstadt – Eversburg) konstatiert, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 07.05.2020 (VO/2020/5249-01) die Verwaltung beauftragt habe, prioritär eine neue Radwegeverbindung entlang der Wersener Straße, Pagenstecher Straße, An der Bornau und im weiteren Verlauf der Natruper Straße zu entwickeln. Für die ersten zu beauftragenden Planungsschritte werden Mittel in Höhe von 40.000 € eingeplant.

Dies ist eine der beschlossenen Vorgaben als Grundlage des Verwaltungsvorschlags für das Radverkehrsprogramm 2020, denen der Rat in der Sitzung am 22.09.2020 zugestimmt hat (vgl. im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter <https://ris.osnabrueck.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1014791>).

Sachstandsbericht des Fachbereichs Städtebau zu Sitzung am 27.05.2021:

*Die Verwaltung hat dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung am 3. September 2020 exemplarisch für den Abschnitt Klöcknerstraße bis Römereschstraße mögliche Ausbauvarianten der Radverkehrsanlagen vorgelegt.*

*Variante 1 sieht dabei die Anlage eines beidseitigen Radfahrstreifens in 2,00 m Breite zzgl. Breitstrichmarkierung vor, in Variante 2 wird der beidseitige Bau einer sogenannten Protected Bike Lane (geschützter Radfahrstreifen) mit einer Breite von 2,50 m zzgl. Sicherheitstrennstreifen auf Hochbord vorgeschlagen.*

*Letztlich ist vom Ausschuss entschieden worden, die Planung der Variante 1, also den beidseitigen Radfahrstreifen, für den gesamten Streckenverlauf weiter zu konkretisieren. Derzeit befasst sich ein externes Ingenieurbüro mit der Thematik, Ergebnisse sind in der 2. Jahreshälfte 2021 zu erwarten.*

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 07.12.2021:

*Aufgrund von Kapazitätsengpässen beim beauftragten Planungsbüro konnten erste Ergebnisse erst kürzlich vorgelegt werden. Diese werden derzeit gesichtet und intern abgestimmt.*

*Als kurzfristige Maßnahme hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung am 18. November 2021 beschlossen, sämtliche Längsparkplätze entlang der*

*Pagenstecherstraße zwischen Eversburger Platz und An der Bornau baulich zu sperren. Die Verwaltung prüft derzeit, wie das kurzfristig geschehen kann.*

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 29.04.2022:

Derzeit sind noch zwei Varianten für die Ausgestaltung des zukünftigen Straßenquerschnitts der Pagenstecherstraße im Abschnitt Eversburger Platz bis An der Bornau in der Diskussion, die jedoch beide nicht den planerischen Anforderungen in vollem Umfang gerecht werden.

Es ist vorgesehen, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung am 23.06.2022 die beiden Varianten vorzustellen und eine Vorzugsvariante zu benennen.

**1c) Verkehrserschließung des Güterverkehrszentrums Hafen** (TOP 1h aus der Sitzung am 14.12.2021, TOP 2o aus der Sitzung am 27.05.2021)

Sachverhalt:

Herr Oberbürgermeister Griesert äußerte im Rahmen der Diskussion, dass, wenngleich er kein großer Befürworter übermäßiger Beschilderung sei, die KLV-Anlage deutlich ausgeschildert werden sollte. Auch wenn ein Großteil des Ziel- und Quellverkehrs wisse, wo sich die Anlage befinde, sei es vernünftig, allen durch die Beschilderung die von der Verwaltung beabsichtigte Route vorzugeben, um der Nutzung von Schleichwegen entgegenzuwirken.

Herr Panzer äußerte im Chat, dass die Beschilderung am besten nur aus nördlicher Richtung erfolgen sollte. Die Beschilderung wird der Fachbereich Bürger und Ordnung prüfen und zum nächsten Bürgerforum berichten.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vom 25.11.2021:

*Gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung kann auf Antrag eine wegweisende Beschilderung im öffentlichen Verkehrsraum aufgestellt werden, wenn es sich um erheblichen, überregionalen Quell- und Zielverkehr handelt. Die Möglichkeit, dass es sich bei der KLV-Anlage (KLV= Kombiniertes Ladeverkehr) um solche Verkehre handelt, wird als sehr wahrscheinlich eingeschätzt. Dennoch liegt aktuell kein Antrag bei der Verwaltung auf eine entsprechend wegweisende Beschilderung vor. Hier wird seitens der Verwaltung nochmals der Kontakt zu den privaten Betreibern der KLV-Anlage gesucht. Erste Telefonate hat es bereits gegeben.*

Stellungnahme des Fachbereichs Bildung, Schule und Sport vom 05.04.2022:

*Die Betreiber der KLV-Anlage haben in der Zwischenzeit einen Antrag gestellt und eine Erlaubnis zum Aufstellen der wegweisenden Beschilderung für den Standort des Container Terminal erhalten. Die Beschilderung wurde bereits aufgestellt.*

**1d) Dornierstraße – Parkverbot und Toilettenanlage** (TOP 2d aus der Sitzung am 14.12.2021, 2b aus der Sitzung am 27.05.2021)

Sachverhalt:

Herr Wilmes fragte, ob es schon Ergebnisse zu den geplanten Gesprächen mit den Anliegerfirmen bezüglich der Aufstellung von Toiletten gebe.

Herr Lillep trug in der Sitzung am 14.12.2021 die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

*Aktuell gibt es keinen neuen Sachstand zu der Aufstellung von Toiletten. Die Stadt Os nabrück befindet sich im Dialog mit den ansässigen/ betroffenen Firmen und es wird nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht. Sobald ein Ergebnis erzielt wurde, wird dieses bekannt gegeben.*

Herr Vehring informiert auf Nachfrage von Herrn Wilmes zum Sachstand der Gespräche mit anliegenden Unternehmen zur Aufstellung von Toiletten, dass mit der Firma Hellmann Kontakt aufgenommen wurde, aber noch kein Ergebnis vorliegt.

Anmerkung der Verwaltung: Da das Thema erneut zur Sitzung am 11.05.2022 angemeldet wurde, erfolgt die Stellungnahme und Diskussion unter dem Tagesordnungspunkt 2k.

**1e) Bauruine Barenteich** (TOP 2j aus der Sitzung am 14.12.2021; Dauerthema im Bürgerforum Eversburg, Hafen)

Sachverhalt:

Frau Groskurt fragt, wie der aktuelle Sachstand ist und Familie Fritsche möchte wissen, warum die Bauruine immer noch nicht abgerissen ist.

Herr Karl trug die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

*Wie bereits in den vergangenen Bürgerforen dargestellt wurde, ist die Abrissverfügung mit Beendigung des gerichtlichen Verfahrens seit dem 09.09.2019 bestandskräftig. Die Stadt Osnabrück beabsichtigt daher weiter den geforderten Abriss zeitnah durchzusetzen.*

*Zur Durchsetzung der Abrissverfügung stehen der Verwaltung sogenannte Zwangsmittel zur Verfügung. Im vorliegenden Fall hat sich die Verwaltung für das Mittel des „Zwangsgeldes“ entschieden, um die Verfügung wirksam durchzusetzen.*

*Gegen die Androhung des Zwangsgeldes können Rechtsmittel eingelegt werden. Dieses ist vorliegend geschehen. Das Verwaltungsgericht Osnabrück hat jedoch in erster Instanz der Verwaltung Recht gegeben und die Androhung des Zwangsgeldes für rechtmäßig erachtet.*

*In nächster Instanz wurde zwischenzeitlich gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Beschwerde vor dem Oberverwaltungsgericht eingereicht.*

*Auch hierzu hat das Oberverwaltungsgericht mit Beschluss vom 24.11.2021 entschieden, dass das Zwangsgeld rechtmäßig angedroht worden ist. Dieser Beschluss ist unanfechtbar.*

*Das bislang angedrohte Zwangsgeld wird nunmehr festgesetzt und gleichzeitig ein erneut höheres Zwangsgeld angedroht. Dem Eigentümer wird somit erneut durch Fristsetzung die Möglichkeit eröffnet, der Abrissverfügung nachzukommen.*

Herr Rehtien möchte wissen, wann die Bauruine nun abgerissen wird.

Herr Fillep bemerkt, dass die Stadt sich dazu entschieden hat, den Abriss mit Hilfe der Festsetzung von Zwangsgeldern durchzusetzen. Dagegen wurde geklagt, Inzwischen haben zwei Gerichte bestätigt, dass die Ansetzung des Zwangsgeldes rechtmäßig war. Der Eigentümer muss jetzt entweder den Abriss veranlassen oder es werden sukzessive weitere Zwangsgelder gegen ihn verhängt.

Herr Vehring ergänzte im Chat einen Link zu einer Pressemitteilung über die Entscheidung des Nds. Oberverwaltungsgerichts in dieser Sache:

<https://oberverwaltungsgericht.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/hotel-rohbau-am-rubbenbruchsee-in-osnabruck-muss-abgerissen-werden-206332.html>

Herr Panzer teilte mit, dass auch den neuen Eigentümern durch die gerichtlichen Entscheidungen nun klar ist, dass die Abrissverfügung rechtens und ihr nachzukommen ist. Über den Abrisstermin entscheidet der Eigentümer, solange die Stadt ihm diese Entscheidung lässt. Herr Panzer lasse gerade prüfen, ob es möglich ist, dass die Stadt per Ersatzvornahme auf Kosten des Eigentümers den Abriss durchführen lässt. Hierzu wurde auch im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt eine Anfrage gestellt, wann diese Möglichkeit für die Stadt besteht, von diesem Zwangsmittel Gebrauch zu machen. Dann könnte der Termin für einen Abriss festgesetzt werden.

Herr Bosche sprach sich dafür aus, dass die Stadt jetzt nicht kurzfristig die Abrissverfügung auf eigene Kosten durchsetzt, weil sie dann die Kosten für den Abriss in Höhe von ca. 200.000 Euro vorstrecken müsste. Die wenigen Wochen oder Monate sollten dem Eigentümer seiner Ansicht nach zur Umsetzung der Abrissverfügung eingeräumt werden. Außerdem könnte durch Festsetzung von Zwangsgeldern der Haushalt der Stadt noch finanziell entlastet werden.

Ein Bürger bemerkte, dass hier die Möglichkeit besteht, 15 neue Wohnungen ökologisch innerhalb von 1 ½ Jahren zu schaffen. Auf der grünen Wiese in unmittelbarer Nähe ist geplant, 50 neue Wohneinheiten zu schaffen, aber das bereits im Rohbau bestehende Gebäude soll abgerissen werden. Das passe für ihn nicht zusammen.

Ein anderer Bürger wies darauf hin, dass es eine rechtskräftige Abrissverfügung und keinen Bebauungsplan gebe.

Frau Westermann und Herr Panzer bemerkten, dass diese Thematik schon seit Jahren intensiv diskutiert worden sei und es keinen Willen im Rat gebe, für diese Grünfläche im Naherholungsgebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Anmerkung der Verwaltung: Da das Thema erneut zur Sitzung am 11.05.2022 angemeldet wurde, erfolgt die Stellungnahme und Diskussion unter dem Tagesordnungspunkt 2b.

**1f) Planungen zwischen Barenteich und Wersener Straße - Bebauungspläne Nr. 18 und 559 - Parkplatz am Rubbenbruchsee** (TOP 2m aus der Sitzung am 14.12.2021)

Sachverhalt:

Herr Peceny bemerkte, dass der Bau des neuen Parkplatzes für den Rubbenbruchsee mit Umgestaltung der Zufahrten von der Wersener Straße zum See schon mehrfach angekündigt und wieder abgesagt worden sei. Begonnen werden sollte mit Bau des Parkplatzes einschließlich "park and ride"-Anbindung an die Innenstadt, um dann die Beruhigung des Verkehrs im Birkenweg und Rückführung des Verkehrs über den Rubbenbruchweg umzusetzen und die Schranke zur Begrenzung der Zufahrt zum Restaurant fertigzustellen.

Er wollte wissen:

1. Gibt es eine feste Planung der Umsetzung im Jahr 2022? Sind für eine ausreichende Fahr-bahnbreite eventuell notwendige Grundstücksanteile von der Stadt bereits angekauft? Ist eine erneute Bürgerbeteiligung / -information geplant?

- Gibt es einen Zeitplan für die Umsetzung des Bebauungsplanes im Bereich des Rubbenbruchweges (Bebauungsplan Nr. 559)?

- Wie weit ist die Erstellung eines neuen Bebauungsplanes nördlich des Barenteichs im Bereich der öffentlichen Grünfläche gediehen (Bebauungsplan Nr. 18)?
- Wann erfolgt eine Bürgerbeteiligung bei der drohenden Freigabe zur Bebauung der Grünfläche am westlichen Grünen Finger der Stadt Osnabrück?

Herr Bertram erkundigte ebenfalls sich, wie der Stand der Dinge bezüglich der Errichtung des Entlastungsparkplatzes und der Verkehrsberuhigung im Birkenweg ist. Bislang sei noch nichts passiert. Er möchte wissen, wann die Arbeiten beginnen und ob die hierfür im Haushalt bereitgestellten Gelder auch 2022 noch verfügbar sind oder diese Mittel am Jahresende verfallen. Außerdem möchte er wissen, ob zwischenzeitlich Gespräche bezüglich der Installation der Schrankenanlage an der Zufahrt zum See geführt worden sind.

Inzwischen habe er gesehen, dass am Birkenweg Bauarbeiten begonnen haben, die ganz offensichtlich auch eine „Hochpflasterung“ beinhalten. Bislang seien Pfosten an der Bordsteinkante geplant gewesen. Hier möchte er wissen, ob sich diese Pläne geändert haben.

Die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau wird aus zeitlichen Gründen zu Protokoll gegeben:

*Zu den Fragen von Herrn Peceny:*

*Zu 1.: Die Vorplanung für den Bau des Entlastungsparkplatzes sowie die Schrankenanlage ist abgeschlossen vorbehaltlich der Entscheidung des Rates der Stadt Osnabrück am 07.12. zur Ausstattung des P+R-Parkplatzes. Die weitergehenden Planungen befinden sich in der Vergabephase, der für den Bau der Schrankenanlage notwendige Grunderwerb ist erfolgt, ebenso hat eine Information der im Bereich der Schrankenanlage liegenden Anlieger stattgefunden. Die geplanten Maßnahmen sollen in 2022 durchgeführt werden, ein detaillierter Zeitplan wird im Rahmen der anstehenden Entwurfsplanung erstellt. Eine erneute Bürgerbeteiligung zu den Maßnahmen ist nicht vorgesehen.*

*Zu 2.: Der Bebauungsplan Nr. 559 wurde am 28.08.2018 als Satzung beschlossen und ist somit rechtskräftig.*

*Damit die Inhalte des o.g. Bebauungsplans umgesetzt werden können, bedarf es jedoch eines förmlichen Umlegungsverfahrens, welches gegenwärtig für das betroffene Plangebiet durchgeführt wird.*

*In diesem Kontext steht die Änderung (Nr. 9) des angrenzenden Bebauungsplans Nr. 18. Sobald diese erfolgreich abgeschlossen ist, kann auch das Umlegungsverfahren formal abgeschlossen werden.*

*Nach derzeitigem Planungsstand wird mit einem Abschluss beider Verfahren in 2022 gerechnet.*

*Zu 3.: Bei dem in Rede stehenden Bauleitplanverfahren handelt es sich um die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 – Birkenweg / Eichenstraße sowie das Parallelverfahren zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes, zu denen der Verwaltungsausschuss der Stadt Osnabrück am 09.03.2021 als ersten Verfahrensschritt die Aufstellungsbeschlüsse gefasst hat. Es ist beabsichtigt, zukünftig innerhalb des Änderungsbereichs weitere Wohnbauflächen unter Inanspruchnahme bereits vorhandener Infrastrukturen durch Einbeziehung angrenzender Flächen einer vorhandenen Wohnsiedlung planungsrechtlich auszuweisen. Die Bebauungsplanänderung befindet sich weiterhin im Verfahren und wird von der Verwaltung bearbeitet. Der nächste Verfahrensschritt ist der Beschluss über die Beteiligung der Behörden sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB.*

*Zu 4.: Nach Beschluss durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt erfolgt gem. § 3 (1) BauGB auch in diesem Verfahren die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. In Zuge dessen erhalten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit der Einsicht sowie Stellungnahme zum laufenden Planverfahren. Die Dauer der frühzeitigen Beteiligung umfasst vier Wochen. Die Verwaltung strebt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung in der ersten Hälfte nächsten Jahres (2022) an. Die exakte Terminierung wird rechtzeitig und auf ortsüblichen Wege bekannt gegeben.*

*Zu den Fragen von Herrn Bertram:*

*Die für den Bau des Parkplatzes und der Schrankenanlage vorgesehenen Gelder stehen auch in 2022 noch bereit. Neben den geplanten Pollern soll auch eine Aufpflasterung im Birkenweg erfolgen, um die Geschwindigkeiten zu reduzieren. Wie unter 1. dargestellt hat inzwischen eine separate Information der direkt durch die geplante Schrankenanlage betroffenen Anlieger stattgefunden.*

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 25.04.2022:

Zu 1: siehe Stellungnahme zu Tagesordnungspunkt 2f der aktuellen Sitzung am 11.05.2022

Zu 2: Der Bebauungsplan Nr. 18, 9. Änderung, ist durch den Rat als Satzung beschlossen und mit Bekanntmachung seit dem 25.02.2022 rechtsverbindlich.

Zu 3 und 4: Hierzu gibt es keinen neuen Sachstand. Der Bebauungsplan Nr. 18, 8. Änderung, befindet sich weiterhin im Verfahren.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 26.04.2022:

*Der Umlegungsplan Nr. 68 Rubbenbruchweg wurde am 10.03.2022 aufgestellt. Die Rechtsmittelfristen der Bekanntgaben des Umlegungsplanes laufen vereinzelt noch. Derzeit liegen bereits drei Widersprüche vor. Bevor das Umlegungsverfahren in Kraft treten kann, müssen die Widersprüche abgewendet werden, ansonsten muss der Umlegungsausschuss entsprechende Widerspruchsbescheide erlassen, welche ggf. von den Beteiligten durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angegangen werden können. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen Verlust führen.*

# Sommer der Miteinanders

Impulse für die Stadtgesellschaft



## Am 08.02.2022 hat der Rat der Stadt Osnabrück....

...den Sommer des Miteinander beschlossen.

- es sollen gezielt niederschwellige Veranstaltungen des Miteinander initiiert werden.
  - Straßen-, Nachbarschafts-, Sport-, Kulturfeste und –aktionen
  - Flohmärkte
  - Konzerte
  - Kleine Möglichkeiten zur Begegnung
  - etc.

## Die Freiwilligen-Agentur unterstützt...

- durch Koordination aller Aktionen unter einem gemeinsamen „Dach“
- durch Unterstützung bei der Organisation einzelnen Aktionen
- durch Leitfäden, Hilfestellungen und Vorgespräche  
→ möglichst viele Hürden vorab beseitigen
- Verwaltung des finanziellen Budgets
  - Verweis auf Fördermöglichkeiten



15.06.2022

12 Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

The flyer is divided into several sections. At the top, it features a silhouette of the city skyline. The main title is 'Sommer des Miteinanders'. Below the title, there are three columns of text. The first column is titled 'Auf das Miteinander!' and discusses the importance of community. The second column is titled 'Das Team' and shows a group photo of the team. The third column is titled 'Machen Sie mit' and includes a QR code. At the bottom, there is a logo for 'Freiwilligen-Agentur OSNABRÜCK' and a circular logo for 'Sommer des Miteinanders'.

**Auf das Miteinander!**

**Eine bewegte Stadt für eine lebendige Gesellschaft**

Sie möchten endlich wieder richtig nett mit den Nachbarn feiern, nachdem das wegen Corona lange Zeit nicht möglich war? Oder mit der ganzen Straße? Warum nicht gleich mit dem gesamten Stadtteil? Die Möglichkeiten sind vielfältig und bunt beim Sommer des Miteinanders!

**Ob Schulfest oder Digitale Woche – in diesem Flyer finden Sie Anregungen, was man bei der Organisation eines solchen Festes beachten sollte.**

Die Stadt Osnabrück unterstützt Sie dabei, wenn Sie sich als Nachbarn vernetzen, als Schulgemeinschaft den Schulhof gestalten oder als Gemeinschaft ganz einfach den Stadtteil beleben möchten.

**Das Team**

Freiwilligen-Agentur Osnabrück  
Referat Nachhaltige Stadtentwicklung  
Sachgebiet Bürgerbeteiligung,  
Freiwilligenengagement und Senioren  
Bierstraße 32a | 49074 Osnabrück  
Postfach 44 60 | 49034 Osnabrück  
Mo-Do: 9 bis 17 Uhr, Fr: 9 bis 13 Uhr  
Raphael Dombrowski  
Telefon 0541 323-3105  
freiwilligenagentur@osnabrueck.de

**Mehr Informationen unter**  
<https://www.osnabrueck.de/verwaltung/freiwilligen-agentur/sommer-des-miteinanders>

**Machen Sie mit**

**Machen Sie mit**



22.02.2022

12 Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

## CHECKLISTE

## Konzept

- Wie groß soll das Fest werden?
- Angebote bündeln & Aufgaben verteilen (Organisation, Finanzen, Musik, Verpflegung, Aufräumen), Absprachen terminieren

★ **Gemeinsam & nachhaltig planen – das macht Spaß und bedeutet weniger Arbeit für alle**

★ **Stellen Sie sich eine eigene Checkliste zusammen**

## Zeit im Auge behalten

- Wann soll das Fest stattfinden?  2022
- Ausweichtermin:  2022

## Finanzierung

- Selbstkosten:  €
- Auslagen-/Fahrtkostenrückerstattung

## Genehmigungen einholen

- Straßensperrung
- GEMA
- Ruhezeiten beachten, Antrag fürs Emissionschutzgesetz ausfüllen

## Veranstaltungshaftpflichtversicherung

## Unterhaltungsprogramm

- für Groß und Klein einplanen
- Spiele
- Musik: Straßenkünstler/DJ/Anlage/ gemeinsam musizieren

★ **Achten Sie auf den Jugendschutz**

## Essen und Trinken

- Zum Selbstkostenpreis anbieten. Beispiel: Jeder zahlt 5 € für alles oder Getränke werden zum Selbstkostenpreis verkauft.
- Getränke auf Kommission bestellen
- Essen absprechen – selber machen oder Catering
- Geschirr (möglichst kein Kunststoff)

★ **Wenn Sie das Essen selbst übernehmen, sprechen Sie ab, wer was mitbringt**

## Wetter einplanen

- Wollen Sie bei Wind und Wetter feiern? Oder macht ein Zelt Sinn?
- Je kleiner, desto flexibler – je größer, desto wetterfester

## Dekoration für gute Stimmung

- Nachhaltigkeit beachten

## Sitz- und Stehgelegenheiten

- selbst zusammensuchen
- Stühle mit Rückenlehne und Armlehnen
- Tische und Bänke ausleihen

★ **Barrierefreiheit beachten, leihen Sie daher z.B. kürzere Bänke aus, damit Rollstühle an den Tisch passen**

## Hygiene und Gesundheit

- Toiletten, Behinderten-WC/Familien WC
- Beachten Sie die jeweiligen Corona-Regelungen
- Ist die Veranstaltung so groß, dass ein Sanitätsdienst benötigt wird?

## Hier wird gefeiert – Bekannt machen

- Einladungen verteilen
- Soziale Medien nutzen

★ **In Lokalblatt bekannt machen**

## Was bleibt?

- Abfallentsorgung
- Fotos machen als tolle Erinnerung, Datenschutz beachten bei Veröffentlichungen
- Getränke und Equipment zurückbringen
- Aufräumhelferinnen und -helfer organisieren und einteilen

## Das Quartiersbudget

- Mittel in Höhe von 500 und 2.500 Euro
- Die Projektmittel können für:
  - **Sachkosten**
    - z.B. Straßensperrungen, Hüpfburgen, Outdoor Aktionen, Grillwagen, Getränkewagen etc., Gebühren
    - **KEINE** Getränke oder Speisen
  - **Aufwandsentschädigungen**
    - z. B. Fahrtkosten
  - **Honorar- oder Werkverträge**
    - z.B. Musiker, Schausteller, DJ

## Weitere Bestandteile des Sommers des Miteinanders

- Die große Breite des bürgerschaftlichen Engagements und von Vereinen, Gruppen und Initiativen soll in der Innenstadt präsentiert werden
- Die Impulse dieses Sommers können mit einem jährlichen „Tag der Nachbarn“ verstetigt werden
- Planung und Einrichtung eines „Osnabrück-Fonds“ zur Unterstützung gemeinwohlorientierter Projektideen



15.06.2022

12 Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

## Weitere Informationen

### Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Sachgebiet Bürgerbeteiligung, Freiwilligenengagement und Senioren

Freiwilligen-Agentur  
Raphael Dombrowski  
Bierstraße 32a, 49074 Osnabrück  
0541/ 323 – 3105  
dombrowski@osnabrueck.de

Weitere Informationen unter:

[www.osnabrueck.de/freiwilligen-agentur](http://www.osnabrueck.de/freiwilligen-agentur)



15.06.2022

12 Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

# Zensus 2022 – eine neue Datenbasis für Deutschland

## Der Zensus 2022

- Registergestützte Volkszählung
- Alle 10 Jahre, EU-weite Durchführung
- Stichtag: 15. Mai 2022
- In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Statistik Niedersachsen
- Kommunen sind zur Durchführung gesetzlich verpflichtet
- Auswertung erfolgt anonymisiert und dient zur Hochrechnung



## Bestandteile Zensus 2022

Haushaltsstichprobe	Wohnheim- & Gemeinschaftsunterkünfte	Gebäude- & Wohnungszählung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung der Registerdaten</li> <li>- Wissenschaftlich fundierte Ziehung der Stichprobe von ca. 6% der Gesamtbevölkerung durch das Statistische Landesamt</li> <li>- Vor-Ort-Befragung durch Interviewer:innen mit standardisierten Fragebögen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vollerhebung</li> <li>- Ca. 5.000 Personen</li> <li>- Reduzierter Fragebogen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vollerhebung</li> <li>- Alle Eigentümer:innen werden per Post kontaktiert</li> <li>- Wird durch das Statistische Landesamt Niedersachsen durchgeführt</li> </ul>



## Ziele & Nutzen des Zensus

### Aktualisierung des Datenbestandes:

- Ermittlung einer neuen amtlichen Einwohnerzahl
  - Daten zur Demografie der Einwohner:innen
  - Daten zur Wohn- und Wohnungssituation
- Daten sind Grundlage für ...
    - Planungen und politische Entscheidungen (z.B. Städtebau, Infrastruktur, Bildung,...)
    - ca. 50 Rechtsvorschriften (z.B. Bildung von Wahlkreisen,...)
    - Ausgleichszahlungen (z.B. Länderfinanzausgleich, kommunaler Finanzausgleich, ...) und Zuweisung von EU-Fördermitteln



## Rechtliche Grundlagen des Zensus

- EU-Verordnung Nr. 763/2008 (Volks- & Wohnungszählung)
- Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG)
- Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022)
- Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022
- Niedersächsisches Ausführungsgesetz 2022 (Nds. AG ZensG 2022)
- Verwaltungsvorschriften zum Nds. Ausführungsgesetz

## Rahmenbedingungen



- Einrichtung einer räumlich, personell und organisatorisch abgeschotteten Erhebungsstelle
  - Räumlichkeiten: Sedanstraße 109
  - Personal: 1 Leitung, 1 stellv. Leitung, 5 Sachbearbeiter:innen (März-Okt.), Auszubildende (April-August)
- Spezielle IT-Software vom Landesamt für Statistik Niedersachsen

## Ausblick

- Ca. 15.000 auskunftspflichtige Personen an ca. 2.200 Adressen im gesamten Stadtgebiet
- Interviews durch ca. 130 Erhebungsbeauftragte zwischen 15. Mai und Ende August 2022
- Aktuell: Schulungen und Ausgabe der Interviewmaterialien



## Weitere Informationen

- Öffentlichkeitsarbeit
  - > Über verschiedene Medien (u.a. Lokalpresse, Social Media, Homepage,...)
  - > Hotline
- Städtische Homepage zum Zensus:
  - <https://www.osnabrueck.de/zensus-2022>
- Offizielle Homepage des Zensus 2022:
  - <https://www.zensus2022.de/DE/Home/inhalt.html>
- Zensus-Seite des Landesamtes für Statistik Niedersachsen:
  - <https://www.statistik.niedersachsen.de/zensus2022>





Haben Sie noch Fragen?